Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt" und „Illustriertes Unterhaltungsblatt". — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik usw erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3gespaltene Reklamezeile 40 Pfg., Auskunftsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe undeutlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10,— Mk. das Tausend, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 118 — **Donnerstag, den 6. Oktober 1932** — **34. Jahrg**

Stadtverordneten-Sitzung

Sonnabend, den 8. Oktober, 19½ Uhr, im Rathause.

Tagesordnung.

1. Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Wahl eines Magistratsmitgliedes.

Tribünenbesucher haben nur Zutritt gegen Abgabe von Einlaßkarten, die die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an ihre Wähler ausgeben werden. Die früheren Einlaßkarten sind ungültig.

Kemberg, den 5. Oktober 1932.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

147] H. Ludley.

Wir suchen zu kaufen:

40 Schleuder-Betonmaste

für massive Kupferleitung, 8,50 m lang, Belastung 3×16 ☐ und

40 imprägnierte Holzmaste

9 m lang, 20 cm mittleren Durchmesser.

Angebote erbitten wir bis zum 15. Oktober.

Kemberg, den 5 Oktober 1932.

148] **Der Magistrat.**
(Städtisches Elektrizitätswerk.)

Zum

Vollziehungsbeamten k. A.

ist Herr Walter Mengewein heute bestellt worden.

Kemberg, den 4. Oktober 1932.

149] **Der Magistrat.**

Hindenburg im Rundfunk

Dank für die Glückwünsche. — Aufruf zur Einigkeit und Opferbereitschaft.

Berlin, 5. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg sprach im Rundfunk seinen Dank für die Glückwünsche zum 85. Geburtstag aus. Die Ansprache des Reichspräsidenten, die auf alle Sender übertragen wurde, lautet:

„Zur Vollendung des 85. Lebensjahres sind mir aus allen Teilen des Reiches und auch von den Deutschen jenseits unserer Grenzen zahlreiche Glückwünsche zugegangen. Ich diese Grüße und Gaben von Groß und Klein, von Reich und Arm haben mich tief gerührt. Ich habe diese vielen Zeichen persönlichen Gedenkens zugleich als Beweis treuer vaterländischer Gesinnung und Verbundenheit begrüßt.

Mit besonderer Befriedigung habe ich auch davon Kenntnis erhalten, daß der Ruf der Hindenburg-Spende die meinen alten kriegsbeschädigten Kameraden und ihren Hinterbliebenen in Fällen der Not bisher so segensreich geholfen hat, guten Widerhall gefunden und neue Mittel zu diesem Zweck erbracht hat. So danke ich denn heute von ganzem Herzen allen, die meiner gedacht, die in meinem Sinne vielen Bedürftigen Hilfe gebracht und die mich durch das Gelöbnis treuer Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes erfreut haben.

Wir stehen vor schweren Aufgaben. Nach außen ringen wir um unsere Freiheit und unser Recht, im Innern um Arbeit und Brot. Nach wie vor wird es mein Ziel sein, als gerechter Sachwalter des gesamten Volkes, über den Parteien stehend, alle Deutschen hierfür zusammenzuschließen. Ich baue dabei auf den gesunden Sinn des deutschen Volkes, dessen Geschichte lehrt, daß es sich auch in früheren Zeiten der Not und Gefahr einig hinter eine starke und von nationalem Willen beseelte Führung gestellt hat. Es geht nicht um die Anschauungen und Wünsche von Personen, Gruppen und Parteien, es geht um das Vaterland, es geht um Deutschlands Zukunft! Dieser zu dienen, für sie Opfer zu bringen muß der Wille jedes deutschen Mannes, jeder deutschen Frau sein! Wer in dieser Erkenntnis zu mir steht und hilft, hat mir die beste Geburtstagsfreude bereitet. In diesem Sinne: Vorwärts mit Gott!"

Glückwunsch des Reichspräsidenten an Dr. Solf.

— Berlin, 5. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg hat dem Reichsminister und Botschafter a. D. Dr. Solf in einem persönlichen Schreiben zum 70. Geburtstag seine Glückwünsche ausgesprochen.

Sicherung des Wahlkampfes

Preußischer Runderlaß.

Berlin, 5. Oktober.

Der preußische Innenminister weist in einem Runderlaß die nachgeordneten Behörden aus Anlaß der Reichstagswahl am 6. November auf folgendes hin:

„Die Polizei hat durch vorbeugende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Wahlvorbereitungen und der Wahlkampf selbst ungestört vor sich gehen. Allen Versuchen, Wahlversammlungen oder die Wahlhandlung zu stören, und dadurch die in der Verfassung gewährleistete Wahlfreiheit zu beeinträchtigen, ist auf das schärfste entgegenzutreten.

Die Versammlungs- und preßpolizeilichen Bestimmungen der Notverordnungen behalten auch während der Wahlzeit volle Geltung. Bei ihrer Anwendung ist alles zu vermeiden, was den Anschein kleinlicher oder unterschiedlicher Handhabung hervorrufen könnte;

der in sachlichem und anständigem Rahmen gehaltene Wahlkampf darf nicht behindert werden.

Gegen Verhetzung und Terror, gegen Beschimpfungen und Verleumdungen ist dagegen von den zur Verfügung stehenden polizeilichen Handhaben in vollem Umfange tatkräftig Gebrauch zu machen.

Die Polizeiverwalter haben, sobald Anlaß zur Besorgnis besteht, daß es zu erheblichen Störungen kommen könnte, alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Maßnahmen zu treffen und nötigenfalls rechtzeitig die Gestellung der erforderlichen Polizeikräfte zu beantragen. Bei Versammlungen größeren Umfangs, zu denen ausmärtige Teilnehmer erwartet werden, ist auf geeignete Sicherung der Anmarschwege zu achten. Zur Ueberwachung und zum Schutze der Wahlpropaganda auf dem Lande eignen sich besonders Streifen der Landjägerei auf Dienstkraftwagen. Von besonderer Bedeutung ist es, daß für den Fall unerwarteter größerer Ausschreitungen an den zuständigen Schutzpolizeidienstorten genügend starke Polizeikräfte abrufbereit sind.

Personenfahrten auf Lastkraftwagen sind nicht mehr wie früher anmeldepflichtig. Soweit sie die Form des Aufzugs annehmen, wären sie wegen des damit zwangsläufig verbundenen politischen Charakters verboten. Im übrigen können sie gegebenenfalls von den Polizeibehörden beschränkt und verboten werden."

In dem Runderlaß wird dann weiter darauf hingewiesen, daß bei Störung von Versammlungen durch politische Gegner, die sich frühzeitig in großer Zahl im Versammlungslokal eingefunden haben, die Veranstalter bei der Geltendmachung ihres Hausrechts zu unterstützen sind. Die Auflösung der Versammlung müsse immer das letzte Mittel sein. „Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Wahlversammlungen" — so heißt es dann weiter — „haben sich auch

Stichproben zwecks Durchsuchung nach Waffen

bei den Versammlungsbesuchern gut bewährt."

Eine ernste und nachdrückliche Warnung muß an die Parteien und politischen Organisationen gerichtet werden, daß sie ihre Anhänger von Störungen und gewaltsamen Behinderungen von Veranstaltungen Andersgesinnter zurückhalten. Parteien und Organisationen, deren Anhänger gleichwohl offenbar planmäßig die Versammlungstätigkeit ihrer politischen Gegner in ungesetzlicher Weise behindern und stören, müssen damit rechnen, daß aus ihrem Verhalten möglicherweise auf Umstände geschlossen werden kann, die ein vorbeugendes Verbot der von ihnen selbst geplanten Veranstaltungen rechtfertigen würden.

Bei Prüfung der Frage, ob bei Plakaten, Flugblättern und Flugschriften der Tatbestand der Aufforderung oder Anreizung zu Gewalttätigkeiten gegeben ist, ist zu berücksichtigen, daß es nicht auf die Absicht des Urhebers, sondern auf den Eindruck ankommt, den der Durchschnittsleser erhält, und daß während dieses Wahlkampfes der Fall der anreizenden Wirkung viel eher gegeben sein wird als in politisch ruhigen Zeiten.

Der Minister ersucht die Landespolizeibehörden, die Führer der politischen Parteien und Organisationen in persönlicher Fühlungnahme und mündlicher Besprechung auf die erlassenen Richtlinien hinzuweisen und erwartet, daß auch von den Parteien alles geschieht, um Störungen des Wahlkampfes, Zusammenstöße und Ausschreitungen auszuschließen.

Gegen sittliche Verfallserscheinungen

Eine neue Reichsnotverordnung.

Berlin, 5. Oktober.

Die kommissarische preußische Staatsregierung hat Schritte eingeleitet, die den Kampf gegen sittliche Zersetzungserscheinungen fortsetzen sollen, wie er u. a. mit der Badepolizeiverordnung in Gang gesetzt worden war. In einer offiziellen Verlautbarung der Staatsregierung wird darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit aus allen Teilen Preußens und den verschiedensten Kreisen Eingaben an den Reichskommissar gelangt seien, die eine Verstärkung des Kampfes gegen sittliche Verfallserscheinungen im Lande, insbesondere in den Großstädten, verlangten.

Schon bald nach Uebernahme seines Amtes als kommissarischer Innenminister habe der Reichskommissar seine Absicht kundgegeben, unbeschadet der Freiheit des einzelnen all die Auswüchse zu unterdrücken, die vom christlichen Volk als kulturwidrig angewesen würden.

Er habe daher in Polizeiverordnungen Anweisung erteilt, daß der öffentliche Anstand mehr gewahrt werde, und daß die Polizei all diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit schenken möge. Die Bekämpfung der allgemein beklagten Auswüchse der Prostitution in der Oeffentlichkeit sei erschwert durch die unzulänglichen Vorschriften des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die kommissarischen preußischen Minister des Innern und für Volkswohlfahrt seien einig über entsprechende Abänderungsvorschläge und würden in diesen Tagen an den Reichsinnenminister herantreten mit der Bitte um Erlaß einer Notverordnung zur Aenderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Bei den maßgebenden Stellen unterliegt zurzeit die Frage der Prüfung, ob und inwieweit es möglich sein werde, das Herstellen und Auslegen von Zeitschriften zu verhindern, die auf der Titelseite Nackthphotographien enthalten.

Der Badeerlaß

Ab 1. November in Kraft.

Berlin, 4. Oktober.

In der Preußischen Gesetzsammlung wird für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Paragraph 1 der Badepolizeiverordnung vom 18. August 1932 (Gesetzsamml. S. 280) erhält folgende Fassung:

1. Das öffentliche Nackbaden ist untersagt.

2. Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt, sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenausschnitt des Badeanzugs darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen.

3. Männer dürfen nur öffentlich baden, falls sie wenigstens eine Badehose tragen, die mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. In sogenannten Familienbädern haben Männer einen Badeanzug zu tragen.

4. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für das Baden in Badeanstalten, in denen Männer und Frauen getrennt baden.

5. Die Vorschriften des Abs. 2 gelten entsprechend für den Strandanzug der Frauen.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1932 in Kraft.

Auswärtiger Ausschuß einberufen

Ein Briefwechsel, der vorausging.

Berlin, 4. Oktober.

Auf heute vormittag 11 Uhr wurde der Auswärtige Ausschuß des Reichstages von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Dr. Frick (Nat.-Soz.), einberufen. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über die Lausanner Verhandlungen.

Vor der Ansetzung des Termins hat zwischen dem Ausschußvorsitzenden Dr. Frick und dem Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath ein Briefwechsel stattgefunden. Dr. Frick hatte folgendes Schreiben an den Minister gerichtet: „Sehr geehrter Herr Minister! Verschiedene Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses haben die Einberufung des Ausschusses beantragt. Ich könnte mir vorstellen, daß die Reichsregierung selbst im Hinblick auf die schwierige außenpolitische Lage des Reiches Wert darauf legt, mit dem Auswärtigen Ausschuß in Fühlung zu treten, um womöglich eine Stütze für ihre Politik zu finden. Ich beabsichtige daher, den Ausschuß auf Dienstag, den 11. Oktober 1932, vormittags 11 Uhr einzuberufen mit der Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen in Lausanne, über die Abrüstungsfrage und über die Völkerbundstagung,

und bitte um Mitteilung, ob der Herr Reichsaußenminister bereit ist, in dieser Sitzung des Ausschusses zu erscheinen. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. Frick."

Der Reichsaußenminister hat darauf folgende Antwort erteilt: „Sehr geehrter Herr Dr. Frick! Mit bestem Dank bestätige ich den Eingang Ihres gefl. Schreibens vom 29. v. M. Den Nutzen eines politischen Gedankenaustausches zwischen der Reichsregierung und dem Auswärtigen Ausschuß will ich keineswegs im Abrede stellen.

Zu meinem Bedauern bin ich jedoch nicht in der Lage, vor dem Auswärtigen Ausschuß zu erscheinen, solange nicht die Ihnen bekannte Frage der Teilnahme der Reichsregierung an den Ausschüssen des Reichstags geregelt ist.

Was den von Ihnen in Aussicht genommenen Termin betrifft, so darf ich ergebenst darauf hinweisen, daß die Völkerbundsversammlung voraussichtlich am 11. Oktober **noch nicht abgeschlossen ist, so daß — vorausgesetzt, daß die prinzipielle Frage geregelt wird — die Hinausschiebung des Termins zu empfehlen wäre. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. von Neurath."**

Abberufung Dr. Franks

Der österreichische Gesandte verläßt Berlin.

Berlin, 4. Oktober.

Der österreichische Gesandte Dr. Felix Frank, der seit dem 29. Juli 1925 Oesterreich in Berlin vertritt, ist, wie wir erfahren, von seinem Posten abberufen worden. Der langjährige Leiter der Presseabteilung der österreichischen Gesandtschaft, Dr. Wasserbaed, wird in Kürze seinen hiesigen Posten mit einem solchen in Rom verlauschen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0001

Ablösung der Hauszinssteuer

Verlängerung der Frist bis 31. März 1933.

Berlin, 5. Oktober.

Der Reichsminister der Finanzen teilt folgendes mit: Nach der gegenwärtigen Regelung läuft die Frist, bis zu der der Hauseigentümer berechtigt ist, die Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer) mit dem dreifachen Jahresbeträge abzulösen, am 30. September 1932 ab. Viele Hausbesitzer, die von der Ablösungsmöglichkeit Gebrauch machen wollten, haben dies deshalb nicht tun können, weil sie sich die erforderlichen Geldbeträge nicht bis zum 30. September haben beschaffen können. Von Hauseigentümerseite ist deshalb angeregt worden, diese Frist zu verlängern.

Da die Ablösung auch im Interesse der Finanz- und Kassenlage der Länder und Gemeinden liegt, ist durch eine neue Notverordnung die Möglichkeit einer derartigen Fristverlängerung geschaffen worden.

Durch diese Verordnung werden die Länder ermächtigt, zu bestimmen, daß die Steuer auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 mit dem Dreifachen ihres vollen Jahresbetrages abgelöst werden kann.

Um einen Anreiz für die Ablösung zu geben, sieht die Notverordnung vor, daß auch in diesem Falle die für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 1932 erhobenen Beträge an Gebäudeentschuldungssteuer zur Hälfte auf den Ablösungsbetrag angerechnet werden. Die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zur Entrichtung des Ablösungsbetrages fällig gewordenen Steuerbeträge sind jedoch neben dem Ablösungsbetrag voll zu entrichten. Es liegt somit im Interesse des Eigentümers, der abzulösen beabsichtigt, die Ablösung möglichst zu beschleunigen.

Zur Frage, ob dem Hauseigentümer anzuraten ist, von der Ablösung Gebrauch zu machen, wiederholt die Reichsregierung folgendes: Die ablösenden Eigentümer haben keinesfalls zu besorgen, daß später Maßnahmen des Reichs getroffen werden könnten, durch die ihnen die gegenwärtige Vorzugsbehandlung wieder genommen wird, oder durch die sie schlechter gestellt werden als die, die nicht abgelöst haben.

Friedenspflichtige Gewerkschaften

Kampf gegen Notverordnung verboten.

Berlin, 5. Oktober.

Amtlich wird mitgeteilt:

„Im Reichsanzeiger wird eine weitere Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, in der die von der Reichsregierung schon bisher ständig vertretene Auffassung hinsichtlich der Friedenspflicht der Gewerkschaften nochmals ausdrücklich klargestellt wird.

Nach der Verordnung gilt die Erfüllung des Arbeitsvertrages trotz der von dem Arbeitgeber wegen Belegschaftsvermehrung vorgenommenen Lohnermäßigung als dem Tarifvertrag entsprechend, so daß Kampfmaßnahmen einer Tarifpartei gegen die Durchführung der Verordnung durch die andere Partei oder ein Mitglied dieser Partei als Verletzung des Tarifvertrages gelten.

Der Reichsarbeitsminister hat diese Klarstellung als angezeigt gehalten, um in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage auszuschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse zu vermeiden."

Klippen des Strafgesetzbuches

Vorsicht beim Schriftverkehr mit Polen!

Warschau, 5. Oktober.

In Polen ist am 1. September das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten, dessen Bestimmungen auch für das Deutschtum in Polen von großer Bedeutung sind. Das Strafgesetzbuch enthält in einigen Punkten außerordentlich verschwommene Formulierungen, die den Gerichten alle Möglichkeiten eröffnen, gegen mißliebige Persönlichkeiten vorzugehen. Es ist da besonders Artikel 99 des Strafgesetzbuches hervorzuheben, der ein Einvernehmen mit einer im Interesse eines fremden Staates oder einer internationalen Organisation handelnden Person zum Zwecke der Hervorrufung von kriegerischen oder anderen feindlichen Handlungen mit einer Mindeststrafe von zehn Jahren Gefängnis bedroht. Was unter feindlichen Handlungen alles verstanden werden kann, dafür bietet die Rechtsprechung der polnischen Gerichte der letzten Jahre hinreichende Anzeichen. Daraus ergibt sich, daß künftighin Unvorsichtigkeiten, die schriftlich oder sonst zum Vorschein kommen, von weittragenden Folgen für die deutschen Führer in Polen sein können. Es empfiehlt sich daher überall im Schriftverkehr mit Privatpersonen und auch öffentlichen Personen in Polen möglichste Vorsicht. Das gleiche gilt im übrigen auch für die Tschechoslowakei.

Jubel um „Graf Zeppelin"

Begeisterter Empfang bei der Zwischenlandung in Barcelona.

Barcelona, 5. Oktober.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin", das jetzt wieder glücklich von seiner Südamerikafahrt nach Friedrichshafen zurückgekehrt ist, wurde bei seiner kurzen Zwischenlandung in Barcelona begeistert empfangen. Die Ankunft des Luftschiffes war für die Einwohner der Stadt ein großes Ereignis. Tausende von Personen begaben sich zum Hafenplatz. Mehr als 4000 Autos wurden gezählt. Der Verkehr auf den Straßen war derart stark, daß der Präsident von Catalonien, Oberst Macia, eine halbe Stunde zu Fuß gehen mußte, und so erst am Landeplatz eintraf, als das Luftschiff bereits wieder aufgestiegen war.

Präsident Macia hatte durch Funkspruch im Namen Cataloniens und der Regierung der Republik eine Botschaft an das Luftschiff gerichtet, das, wie er erklärt,

der Stolz Deutschlands und der Ruhm der modernen Zivilisation

sei. Er danke dem Luftschiff für seinen Besuch, den er als eine Ehrung für Catalonien, das gerade jetzt seine Freiheit wiedererhalten habe, betrachte. Oberst Macia brachte seine Wünsche für den Reichspräsidenten von Hindenburg zum Ausdruck und beendete seine Radioansprache mit einem Hoch auf Deutschland.

Kleine politische Meldungen

Slatin-Pascha gestorben. Rudolph Freiherr von Slatin (Slatin-Pascha), der ehemalige Generalinspekteur des Sudan, ist in einem Wiener Sanatorium im 76. Lebensjahre gestorben.

Vereidigung der Regierung Gömbös. Die Mitglieder der neuen ungarischen Regierung haben in der Königlichen Burg in Budapest in die Hand des Reichsverwesers den Eid geleistet.

Gesamtrücktritt der estländischen Regierung. Die gesamte estländische Regierung ist zurückgetreten.

Herbst.

Von Max Viehweg-Leipzig.

Scharf weht der Herbstwind über Stoppelfelder,
Aschgrau erscheint des Himmels Firmament,
In buntem Kleid prangen die Wälder,
Der Herbst hält jetzt das Regiment.

Vorüber ist die Sommerszeit, o Herz,
Die Rosen sind verwelkt, verblüht —,
Es blutet die Natur im Trennungsschmerz,
Es schweigt des Vögleins frohes Lied

Und dennoch Herz —, sei nicht beklommen,
Nach aller Trübsal lacht dir wieder Freud,
Es wird nach dunklen Herbstestagen wieder kommen
Trotz Allem doch — die Frühlingszeit.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 5. Oktober 1932.

Es geht aufwärts.

Wenn auch allmählich Anzeichen einer wirtschaftlichen Belebung in der Welt hervortreten, so sind doch gute Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben noch immer ziemlich selten. Umso erfreulicher ist es, daß die soeben bekanntgewordenen neuen Ergebnisse der Sparkassenstatistik eine deutliche Besserung erkennen lassen. Bei der Gesamtheit der preußischen Sparkassen z. B sind die Einzahlungen und Abhebungen zum ersten Mal seit der vorjährigen allgemeinen Zahlungskrise nahezu ausgeglichen. Während im Juli die Abhebungen noch um rund 55 Mill. RM höher waren als die Einzahlungen, blieben die Einzahlungen im August nur noch um rund 6 Mill. RM hinter den Abhebungen zurück. In der zweiten Augusthälfte allein waren die Einzahlungen bereits höher als die Abhebungen Bei den Sparkassen der anderen Länder war die Entwicklung ähnlich. Im September hat die Besserung weitere Fortschritte gemacht.

Die günstige Entwicklung bei den Sparkassen ist vom Standpunkt der Gesamtheit besonders erfreulich. Fast jeder dritte Deutsche ist nach amtlicher Statistik Sparer bei einer öffentlichen Sparkasse; die Verbindung zwischen Bevölkerung und Sparkassen ist also so eng, daß die Einlagenbewegung bei den Sparkassen einer der besten Gradmesser für die allgemeine Stimmung und Erwartung ist. Ein Rückgang der Abhebungen und Steigen der Einzahlungen sind daher ein guter Beweis fortschreitender Beruhigung und wiederkehrenden Vertrauens.

Immer noch liegt freilich viel Geld unnütz in irgendwelchen Verstecken, es könnte, bei den Geldinstituten eingezahlt, zur Wirtschaftsbelebung entscheidend beitragen.

* In der vorigen Nummer unserer Zeitung berichteten wir über **groben Unfug.** Mehrere Bürger unserer Stadt wurden in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober durch Einschlagen von Fensterscheiben stark beunruhigt und geschädigt. Der Polizei ist es überraschend schnell gelungen, die Täter zu ermitteln. Es handelt sich um die Fleischergesellen K. P. von hier und H. B. aus L. Beide fanden nach reichlichem Genuß von Alkohol Vergnügen daran, eine Anzahl Fensterscheiben zu zertrümmern. Diese mutwillige Handlung wird den Tätern teuer zu stehen kommen.

* **Senkung der Steuerzinsen.** Der Reichsminister der Finanzen hat eine Verordnung zur Senkung der Steuerzinsen erlassen. Durch die Verordnung werden für die Zeit vom 1. Oktober 1932 ab, die Aufschubzinsen und die Stundungszinsen gesenkt. Bei den Aufschubzinsen, die bei Zöllen und bei der Umsatzausgleichssteuer erhoben werden, wird der Zinsfuß von bisher 8 v. H. auf 5 v. H. jährlich herabgesetzt. Für die Stundungszinsen, die sich bisher auf 5 bis 8 v. H. beliefen, wird der Zinsfuß auf 5. v. H. jährlich herabgesetzt.

* **NSDAP.** Zu der am Sonntag, den 9. Oktober stattfindenden Veranstaltung berichten wir noch ergänzend: die nach der Fahnenweihe folgenden Darbietungen 1. durch Nacht zum Licht sind lebende Bilder, beginnend mit dem Auszug der Truppen ins Feld 1914 bis zur Jetztzeit. — 2. Das Volksstück „O Heimatsonne, Heimaterde" wurde in Kemberg anläßlich der Heimkehr der Kriegsgefangenen schon einmal gespielt Damals war der Saal im Schützenhaus wegen Ueberfüllung polizeilich gesperrt. Spielleitung und Rollen sind auch diesmal in besten Händen, sodaß der Abend ein voller Erfolg werden wird. Wie wir hören wird für den anschließenden deutschen Tanz kein Tanzgeld erhoben werden. Die ersten Plätze sind nummeriert und im Vorverkauf bei Uhrmacher Leibnitz, Leipziger Straße 35, zu haben.

* **Kampf dem Motorradlärm!** Schon öfter hat sich die Oeffentlichkeit mit der Frage beschäftigt, ob es nicht möglich ist, den nervenzerrüttenden Lärm des Kraftfahrzeugverkehrs, namentlich den der Motorräder einzuschränken. Umsomehr Achtung verdient ein Aufsatz von Herrn Regierungsrat Weskamp, dem Leiter der Verkehrsabteilung des Polizeiinstituts für Technik und Verkehr, der in der soeben erschienenen Nr. 18 der Fachzeitschrift „Die Polizei", Berlin W. 35 erschienen ist. Der Verfasser weist vor allen Dingen darauf hin, daß der Einbau ausreichender Schalldämpfer zwingend vorgeschrieben ist. Er befaßt sich dann mit der Frage in welcher Form diese zwingende Vorschrift seitens der Polizeibehörde nachgeprüft werden kann. Er macht dafür den Vorschlag, bei Verstoßen gegen die Vorschrift den Besitzer des Rades zu einer Untersuchung vorzuladen. Wichtig ist der Hinweis darauf, daß durch formelle Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde das Kraftrad, das gegen die Vorschrift verstößt, vom Befahren der öffentlichen Wege ausgeschlossen werden kann. Der interessante Aufsatz enthält zum Schluß einen Hinweis auf Schalldämpfereinrichtungen, die bei einem Wettbewerb der großen Motorsportorganisationen preisgekrönt worden sind.

* **Sensationeller Expeditionsfilm.** Eine sensationelle Reportage, eine packende Berichterstattung in Bild und Ton von der Kamerajagd auf afrikanisches Großwild auf freier Wildbahn und vom Fang lebenden Wildes im Netz ist der tönende Tierfang-Film „Entfesseltes Afrika", der die filmische Ausbeute einer vierzehnmonatigen Expedition in das Innere Rhodesiens und Portugiesisch-Ostafrikas zu einem abendfüllenden Filmwerk von seltenem Reiz zusammenfaßt. Neben einer Fülle von guten und seltenen Beobachtungen der Tierwelt Inner-Afrikas werden seltene Aufnahmen von schwarzen Götzenanbetern, von Tauschhandel eigener Art, von Medizinmännern sowie von Jagd- und Kriegstänzen der Bantus, ja sogar vom Leben und den Gewohnheiten eines Urwald-Millionärs, eines Häuptlings der Barotse, dessen Vermögen an Gold, Elfenbein und Vieh auf 3 Millionen Dollars geschätzt wird, gezeigt. Tiere der Wildnis ziehen in Rudeln über die Steppe, drängen sich zur Tränke! Ein Steppenbrand, grandios im Wüten entfesselter Naturgewalten! Flußfahrt im schmalen Kanu an mächtigen Flußpferden und unheimlichen Knäueln von Krokodilen vorbei! Ein Kampf zwischen Löwe und Hyäne, phantastisch und voll Grauen! Schwarze tanzen, ihre Körper zucken im Rhytmus, steigern sich in Ekstase! „Entfesseltes Afrika" wird am Sonntag zum ersten Mal in den Schügenhaus-Lichtspielen zur Vorführung gelangen.

Lammsdorf, 3. Okt Ein folgenschwerer Unfall trug sich gestern abend in der Nähe der Ziegelei zu. Ein Kraftwagen aus Bad Schmiedeberg, der mit Teilnehmern am Hitler-Jugend-Treffen von Potsdam zurückkam, fuhr die Straße der Ziegelei nach Lammsdorf zu, als ein vor ihm fahrender Radfahrer plötzlich einige Meter vor dem Kraftwagen nach links quer über die Straße fuhr. Geistesgegenwärtig riß der Kraftwagenführer das Steuer herum und landete im Straßengraben. Er hatte es jedoch nicht verhindern können, daß der Radfahrer von dem Wagen gestreift und zu Boden gerissen wurde. Es handelt sich um einen 34 Jahre alten Wanderburschen namens Otto Bischof aus Staßfurt, der vermittels eines Krankenwagens in das Wittenberger Krankenhaus gebracht wurde, wo er mit erheblichen Kopf- und Fußverletzungen darniederliegt.

Wittenberg. (Weihe des Gemeinschaftsheims.) Am Sonntag, den 2. Oktober, um 3 Uhr, wurde das neue Heim der christlichen Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche feierlich eingeweiht. Der 400 Personen fassende Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach dem gemeinsam gesungenen Liede „Großer Gott wir loben Dich", begrüßte Reichsbahn-Oberinspektor Meyer die Erschienenen, insbesondere Superintendent Meichßner als Vertreter der Kirchengemeinde, Generalsuperintendent i. R. Prof. D. Schöttler, Pfarrer Stofch als Vertreter des Katharinenstifts und Pfarrer Dr. Kleinschmidt als Vertreter des Forschungsheims für Weltanschauungskunde. Er betonte hauptsächlich die Opferfreudigkeit der Mitglieder, die durch verschiedene Spenden, den Bau dieses prachtvollen Heimes möglich machten. Generalsuperintendent Schöttler grüßte die Gemeinschaft namens des Forschungsheimes, dessen räumlicher Nachbar im alten Heim diese bisher war. Innerlich bleiben beide verbunden, denn beide treiben dasselbe Werk. Superintendent Prof. Meichßner überbrachte die herzlichsten Segenswünsche der Wittenberger Kirchengemeinde. Einer längeren Ansprache des Gemeinschaftsinspektor Fleischer folgte das gemeinsam gesungene Lied „Ich bete an die Macht der Liebe", mit dem die eindrucksvolle Feier ausklang.

Pretzsch, 28. Septbr. Früher wurde einmal der Brückenbau Pretzsch—Maucken eifrig besprochen, weil damit die kürzeste Straßenverbindung zwischen Leipzig und Berlin geschaffen und die übrigen Straßen entlastet würden. Von dieser Straße soll auch Jessen berührt werden. Infolge der Notzeit hat man aber das Projekt schnell fallen lassen, weil ja erhebliche Mittel aufzuwenden wären. Neuerdings ist ein Antrag an den Deutschen Automobilklub geleitet worden, das Projekt wieder aufzunehmen und die Regierung zu bitten, die umfangreichen Arbeiten in das Notstandsprogramm der Regierung aufzunehmen, um einmal damit Arbeit und Brot zu geben und andererseits die Wirtschaft durch günstige und kürzere Verbindungen in ihren Unkosten zu entlasten. Wie weit der ADAC. diesen Antrag verarbeiten wird, steht noch nicht fest. Immerhin wäre die Notwendigkeit mehr denn je gegeben, nachdem auch die Torgauer Elbbrücke für den schweren Lastwagenverkehr völlig gesperrt wurde und für die anderen Fahrzeuge Fahrbeschränkung verhängt worden sind. Vielleicht hören wir bald einmal Näheres von diesem Projekt, das man bereits begraben hatte.

Greppin. (Mit dem Schrecken davongekommen.) Am Freitag vormittag hätte sich infolge der jetzt öfters hier zu bemerkenden Unsitte der Kinder, vor einem herannahenden Gefährt die Fahrstraße zu überqueren, ein folgenschweres Unglück ereignen können. Die dreijährige Tochter des Arbeiters D. in der Friedhoffstraße lief, als ein Auto nahte, über die Straße, wurde von dem Auto, das schnell heran war, umgeworfen, kam aber glücklicherweise zwischen die Räder zu liegen, so daß sie unter dem bereits abgebremsten Auto ohne nennenswerte Verletzungen hervorkriechen konnte.

Löbnitz. (Der verhängnisvolle Ring.) Von einem eigenartigen Unfall wurde hier der Maurer K. K. betroffen. Er wollte auf dem Gehöft seines Bruders etwas holen. Da die Tür verschlossen war, stieg er über das Tor. Beim Abspringen blieb er mit dem Ring an einem Nagel hängen, und es wurde ihm dabei die Fingerwurzel ausgezogen und das obere Glied abgerissen. Dem Verunglückten ist in der Halleschen Klinik der Finger amputiert worden.

Anhalts Lehrer wollen aus dem Beamtenbund treten.

Dessau. Der Anhaltische Lehrerverein nahm in seiner Hauptversammlung einen Antrag an, in dem bedauert wird, daß der Deutsche Beamtenbund seine Unterschrift zu der gewerkschaftlichen Entschließung gegen die Reichsregierung am 20. Juli gegeben hat. Der Hauptvorstand fordert dem geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins, daß er für den Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund eintritt, um jede Sprengung zu verhüten. Ferner wird vom Deutschen Lehrerverein die Einstellung des an die Internationale Lehrervereinigung zu zahlenden Beitrages bis zur Anerkennung der völligen Gleichberechtigung Deutschlands durch den Völkerbund gefordert.

Arbeitereinstellungen in Anhalt.

Dessau. Im Laufe der nächsten Woche wird die Zuckerraffinerie G. m. b. H. Dessau eine weitere Abtei-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0002

lung in Betrieb nehmen und hierzu rund 600 Arbeiter einstellen.

Die A. Bischof A.-G., Holzwarenfabrik Coswig, hat im Laufe der letzten Woche rund 170 Arbeiter neu eingestellt.

Dessau. Vom Trapez stürzte in Törten in einem dort gastierenden Wanderzirkus ein junger Artist. Durch den Sturz aus acht Metern Höhe zog er sich schwere innere Verletzungen zu.

Stahlhelm-Segelflugplatz eingeweiht.

Ballenstedt. Die Segelfluggruppe des Stahlhelms weihte am Sonntag ihren Segelflugplatz. Dieses Gelände hat der Herzog Joachim Ernst von Anhalt der Segelfluggruppe überlassen. Es liegt vor Ballenstedt. Segelflugzeuge der Segelfluggruppen Magdeburg, Aschersleben und Quedlinburg führten vor einer großen Zuschauermenge mehrere Flüge aus, wobei das Flugzeug aus Aschersleben schwer verunglückte.

Zschornewitz (Kr. Bitterfeld). Wegen starken Verkehrsrückgangs hat die Reichspost ihre Kraftomnibuslinie Gräfenhainichen — Zschornewitz — Golpa — Raguhn eingestellt. Die Zschornewitzer Kleinbahn läßt dafür den Frühzug von Burgkemnitz wieder bis Golpa durchlaufen.

Düben. Wegen Brandstiftungsverdachts wurde ein hiesiger Kaffeehausbesitzer in Haft genommen. Eine Untersuchungskommission soll festgestellt haben, daß Polstermöbel und Wäschestücke mit Petroleum getränkt waren.

17 „Fleppen" gestohlen.

Torgau. Aus einem Zimmer der Herberge zur Heimat wurden in der Nacht die Papiere von 17 Personen gestohlen, die in der Herberge übernachteten. Der Täter wollte auch Lebensmittel und ein Fahrrad mitnehmen, das auf dem Hofe stand, doch muß er gestört worden sein, denn er hatte sowohl das Fahrrad, als auch das daran befestigte Lebensmittelpaket zurückgelassen.

Halle. Wegen Totschlags, begangen an seiner 30jährigen Ehefrau, stand am Montag der Arbeiter Kurt Kind vor dem hallischen Schwurgericht. Von Kind war bekannt, daß er seine Frau oft schwer mißhandelte. Sie verließ ihn schließlich und ging nach Sandersdorf zu Bekannten. Kind begab sich ebenfalls dorthin. Am 18. Mai morgens um 10 Uhr erschien er dort. Da ihm auf sein Klopfen nicht geöffnet wurde, stieg er durch ein Fenster und stand plötzlich vor der Frau. Als sie sich weigerte, mitzugehen, zog er ein Messer aus der Brusttasche und stieß damit auf seine Frau ein. Mit tiefen Stichen, von denen einer das Herz getroffen hatte, lief sie in den Keller, brach dort zusammen und starb noch im Laufe des Tages. Das Urteil lautete auf sechs Jahre Zuchthaus unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls.

Zusammenstoß zwischen Autobus und Straßenbahn.

Halle. In der Nähe des Polizeipräsidiums am Hallmarkt stieß Sonntag abend ein Omnibus mit einem Straßenbahnwagen der Linie 9 zusammen. Fünf Personen wurden durch Glassplitter und Quetschungen verletzt und mußten dem Elisabeth-Krankenhaus zugeführt werden. Beide Fahrzeuge wurden stark beschädigt. Die Ermittlungen zur Klärung der Schuldfrage sind noch nicht abgeschlossen. Zum Glück haben sich sämtliche Verletzungen nicht als schwer erwiesen.

Schuharbeiterstreik endgültig beigelegt

Weißenfels. Das am Sonnabend vor dem mitteldeutschen Schlichter in Leipzig geschlossene Abkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schuhindustrie ist am Montag von beiden Parteien angenommen worden. Die Belegschaften der bestreikten Betriebe beschlossen, die Arbeit am Dienstag früh um 7 Uhr wieder aufzunehmen. Die Wiedereinstellungen erfolgen zu den vor Erlaß der Verordnung der Reichsregierung vom 5. September 1932 gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

In den fünf bestreikten Weißenfelser Schuhfabriken ist die Arbeit am Dienstag früh überall wieder aufgenommen worden.

Merseburg. Als der 28jährige Arbeiter Drews am Sonntag mit seinem Motorrad in die Mainstraße einbiegen wollte, stieß es mit einem Lieferwagen zusammen. Drews wurde so schwer verletzt, daß er noch am Nachmittag im Krankenhaus verstarb. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Steinbombardement auf nationalsozialistische Schüler.

Bitterfeld. Ein vom Nationalsozialistischen Reichsjugendtag in Potsdam zurückkehrendes Auto mit Angehörigen der Hitlerjugend wurde in der Nähe von Bitterfeld mit Steinen beworfen. Ein Mädchen wurde hierbei so schwer verletzt, daß es in Delitzsch dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Der „Volkspark" unter Zwangsverwaltung.

Halle. Der hallische „Volkspark", die seit über 25 Jahren bestehende Versammlungsstätte der Sozialdemokratischen Partei und der ihr zugehörigen Gewerkschaften, ist wegen einer Steuerschuld von 16 000 Mark auf Antrag des Magistrats unter Zwangsverwaltung gestellt worden.

Aschersleben. Von der Treppe gestürzt ist eine Frau in der Marienstraße. Sie brach sich dabei das Genick und war sofort tot. Anscheinend hatte sie einen Schwächeanfall erlitten.

Hauszinssteuer und Steuergutscheinverfahren.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte bei dem Reichskanzler beantragt, die Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren einzubeziehen. Auf diesen Antrag hat der Reichskanzler nunmehr mitteilen lassen, daß zwar die Frage der Einbeziehung der Gebäudeentschuldungssteuer in das Steuergutscheinverfahren bereits eingehend geprüft worden sei. Schwierigkeiten ergäben sich durch die in einem beachtlichen Umfange erfolgte Ablösung der Hauszinssteuer sowie auch durch die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die Hauszinssteuer in den einzelnen Ländern. Gleichwohl sei der Antrag dem Reichsfinanzministerium zugestellt worden, um die Angelegenheit nochmals zu prüfen und weiter zu verfolgen.

Hübsche Handarbeiten

Kaffeedecken :: Mitteldecken :: Buffetdecken

Sofakissen :: :: Schlummerrollen

Kaffee- und Tee-Wärmer

Küchengarnituren — Wandschoner — Waschtischgarnituren
Klammerschürzen — Klammerbeutel — Wäschekorbdecken

Nessel-Schürzen und -Kleider
Kinderspielanzüge

Kommodendecken :: Nähmaschinendecken :: Nähtischdecken
Tablettdecken :: Taschentücher :: Taschentuchbehälter u. a. m.

empfiehlt in reicher Auswahl, gezeichnet, angefangen und fertig, ferner sämtliche

Stickereimaterialien, Stick- u. Häkelgarne
Stick- und Häkelseiden, Handarbeitswolle

Kaffeewärmerfüllungen, Kapok lose

Handarbeits-Zeitungen — Modenblätter — Handarbeits-Alben

Bestellungen und Sonderanfertigungen jederzeit schnellstens.

Richard Arnold, Kemberg, Markt 3

Sonntag, den 9. und Sonntag, den 16. Oktober von 11—5 Uhr geöffnet.

Zur Bereitung vorzüglicher Fleischbrühe nimmt man

MAGGI's Fleischbrüh-Würfel

Harzer Grüne-Bühnen-Lotterie

Ziehung: 19. Oktober 1932

Einzellos 50 Pfg. — :: — Doppellos 1,— Mk.

Gewinnplan:

2 **Hauptgewinne** 1 Automobil oder 1 Wochenendhaus im Werte von je RM 4000	RM	8000
2 **Gewinne** 1 Speisezimmer oder 1 Motorrad im Werte von je RM 1000	RM	2000
2 **Gewinne** Herrenzimmer, Schlafzimmer, Leichtmotorräder im Werte von je RM 500	RM	1000
4 **Gewinne** Radio-Apparate, Kücheneinrichtung oder Gutschein im Werte von je RM 250	RM	1000
10 Gewinne im Werte von je RM 100	RM	1000
20 „ „ „ „ „ „ 50	RM	1000
50 „ „ „ „ „ „ 20	RM	1000
100 „ „ „ „ „ „ 10	RM	1000
200 „ „ „ „ „ „ 5	RM	1000
500 „ „ „ „ „ „ 2	RM	1000
7000 „ „ „ „ „ „ 1	RM	7000
7890 „ „ „ „	RM	25000

Auf Wunsch Auszahlung bei Gewinnen über RM 2 mit 90% in barem Gelde

Lose zu haben bei

Richard Arnold :: Buchhandlung :: Kemberg

Leipziger Straße und Markt

Für 30 Pfennig 4 Wochen zur Probe

liefern wir Ihnen gegen Einsendung des anhängenden Gutscheines die „Wirtschaftlichen Kurzbriefe".

Was die WK sind?

Deutschlands größte Zeitschrift für Steuerwesen und Wirtschaftskunde!

Die Zeitschrift, zu denen Mitarbeitern einige der gesuchtesten Steuer- und Wirtschaftsrechtler gehören!

Die Zeitschrift, die über einen vorbildlichen Kundendienst verfügt und nachweislich Zehntausende von Spezialauskünften an ihre Abonnenten erteilte!

Die Zeitschrift, die infolge ihrer einzigartigen technischen Gestaltung ein nie verlegendes Nachschlagewerk bildet.

Mehr als 47000 fortschrittliche Köpfe gehören zu den Abonnenten. Auch Sie sollten sich diese Einrichtung zunutze machen. Es wird bestimmt ihr Vorteil sein. Bitte, schicken Sie uns also den Gutschein ein!

(Bitte hier abtrennen!)

Gutschein!

Rudolf LORENTZ Verlag, Charlottenburg 9 Kaiserdamm 38

Liefern Sie mir — uns, wie versprochen die WK 4 Wochen vollkommen unverbindlich zur Probe. Für Porto liegen 30 Pfennige in Freimarken bei.

Kostenanschlag-Formulare empfiehlt ab Lager **Rich. Arnold.**

Kaufe jedes Quantum

Rundholz

(frischen Einschlag)

kanadische Pappel

Erle = Birke = Linde

(Durchmesser: Stamm bis 80 cm, Zopf nicht unter 30 cm.) Angebote unter **H. B.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Gestrickte Woll-Strümpfe

in allen Größen, Farben und Qualitäten äußerst haltbar, warm und preiswert

Große Auswahl in Wolle.

Wolle kann auch vom Kunden geliefert werden.

Anstricken

sauber, haltbar und preiswert.

Maschinenstrickerei

F. Freiberg, Kemberg

jetzt: Burgstraße 4a

(frühere Gärtnerei Holzhausen)

Sammeltassen

empfiehlt in allen Preislagen

Richard Arnold

Prima Gerstenschrot

Weizenmehl
Roggenmehl
Kleie, Schalen

empfiehlt **Thiele,** Motormühle **Gaditz**

Wagenfett

Staufferfett, Lederfett
Lederlack
Maschinenöle

empfiehlt **Ww. W. Becker**

Zweiten Knecht

sowie

einige Leute zum Kartoffellesen

stellt ein

Erich Hildebrandt, Sackwitz

Rechtsrat

Prozeßsachen (Amts- u. Landgericht)
Kaufverträge, Testamente
Steuersachen (Vermögensteuer)

Jeden **Freitag vormittag** bei Naumann

K. Lehmann, Gerichtsreferendar a. D. und öffentl. angest. Versteigerer Weinbergstraße 8.

Zahlungsbefehlsformulare

hat wieder vorrätig. **Richard Arnold,** Buchhandlung

Allen Freunden und Bekannten, welche uns zu unserer Goldenen Hochzeit mit Blumen und Geschenke bedachten, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank sprechen wir auch Herrn Pfarrer Lasson aus.

Julius Hampel und Frau.
Lubast.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0003

Unser Laden wird eingerichtet. Es konnte niemand unser Erscheinen aufhalten

Donnerstag, den 6. Oktober 1932, steigt die große Eröffnung

Beachten Sie unser Flugblatt

Hamburger Kaffee-Lager Herbert Vohrmann **Thams & Garfs** Niederlage

Kemberg, Wittenberger Straße 48 (im früheren Laden der Schuhbesohlanstalt)

Freitag, den 7. Oktober 1932, mittags 1 Uhr
werden auf Bahnhof Kemberg ausgebaute

Bahnschwellen

öffentlich meistbietend versteigert **Kleinbahn-Betriebsleitung**

Neuheiten
in
Handtaschen

Aktenmappen — — Einkaufsbeutel
Portemonnaies, Brieftaschen
Zigarren- u. Zigarettenetuis, Reisekoffer

empfiehlt in reicher Auswahl und zu billigen Preisen

Richard Arnold :: Kemberg
Leipziger Strasse und Markt

An den nächsten 2 Sonntagen
(9. und 16. Oktober)
sind unsere Geschäfte

von 11 bis 5 Uhr

geöffnet.

Kaufmännische Vereinigung Kemberg

Küchenkanten empfiehlt in reicher Auswahl **Richard Arnold.**

Der Stahlhelm

Bund der Frontsoldaten
Mittwoch, den 5. Oktober,
abends 1/2 9 Uhr im Hotel Palmbaum

Versammlung

betr. Wehrsportfest am 15. und 16 Oktober.
Erscheinen sämtlicher Kameraden ist Pflicht — Anzug: Kluft.

Der Ortsgruppenführer

Schützengilde
Sonnabend, den 8. Okt., abends 8 Uhr

Versammlung

im Schützenhaus

Der Vorstand

4% Billig! 4%

Frisch und gut!

Verkauf ab Donnerstag!

Fleischsalat	1/4 Pfd. 17 Pfg.
Bücklinge	1 Pfd. 24 Pfg.
Limburger (Allg.)	1 Pfd. 49 Pfg.
Harzkäse	Kiste 1 Pfd. 29 Pfg.
Edamer Käse	1/4 Pfd. 18 Pfg.
Schmalz	1 Pfd. 48 Pfg.
Fettheringe	10 Stück 35 Pfg.
Margarine	1 Pfd. 30 Pfg.
Gelee-Heringe	1 Dose 59 Pfg.
Bratheringe	1 Dose 49 Pfg.
Oelsardinen	3 Dosen 49 Pfg.
Kakaopulver, ff. ent.	1 Pfd. 59 Pfg.
Gebr. Gerste	1 Pfd. 22 Pfg.
Makkaroni-Nr.	1 Pfd. 35 Pfg.

Weitere Preise finden Sie in unserem Flugblatt.

Herbert Vohrmann
Thams & Garfs
Niederlage

Schützenhaus

Nur Sonntag abend

Ein Groß-**Tonfilm,** wie ihn Menschenaugen noch nie sahen, ist der außergewöhnliche Expeditionsfilm

Entfesseltes Afrika

Ein Film von Menschen und Tieren aus dem Paradies des schwarzen Erdteils. Ungestellte naturwahre Bilder von afrikanischem Großwild auf freier Wildbahn, Kampf einer Hyäne mit einem Löwen. Hochinteressantes vom Leben der Stämme im Innern Ostafrikas. Fang lebenden Wildes von der schnellfüßigen Gazelle bis zum König der Steppe, dem Löwen. Die tonfilmische Ausbeute einer 14monatigen Tierfang-Expedition in das Innere Rhodesiens und Portugiesisch-Ostafrikas stellt etwas ganz großartiges und außergewöhnliches dar und ist für Kemberg ein Ereignis!

Großes Lustspiel-Programm!

Nachmittags 3 Uhr
Kinder-Vorstellung
(auch für Erwachsene)
Volles Programm!

---

41 jähriges Bestehen d. ev. Jugendvereins
verbunden mit dem
1. Stiftungsfest der Jungschar
Sonnabend 8 Uhr: Festabend im Schützenhaus
bestehend aus Vorträgen, Theater, Musikdarbietungen unter Mitwirkung des Jugendvereins St. Pauli, Dessau mit seinem Bläserchor

Sonntag: Kirchgang mit anschließendem Werbeumzug. Zu diesen Veranstaltungen laden wir die verehrte Einwohnerschaft von Kemberg herzlichst ein.

Eintritt: Erwachsene 30 Pfg., Kinder 15 Pf.

Ev. Jugendverein Kemberg

Am Donnerstag, den 6. Okt. u. Freitag, den 7. Okt. bleiben unsere Geschäftsräume wegen Umzuges geschlossen.

Sonnabend, den 8. Okt., 9 Uhr vormittags

Grosser Eröffnungs-Verkauf

in den neuen, bedeutend vergrößerten Verkaufsräumen

Markt 1 (früher Assmann)

Mit diesem Eröffnungsverkauf sprechen wir unserem verehrten Kundenkreis aus Stadt und Land Dank aus für das uns seit fast 100 Jahren erwiesene Vertrauen u. bitten gleichzeitig, uns dieses auch in den neuen Geschäftsräumen weiterhin zu bewahren.

Bis Mittwoch, den 19. Oktober einschließlich
(außer Markenartikel) auf die billigen Grundpreise sämtlicher Waren

Sonntag, den 9. Oktober von 12 bis 5 Uhr geöffnet!

10% Rabatt

Sonntag, den 9. Oktober von 12 bis 5 Uhr geöffnet!

J. Carl Böttger

Wittenberg **Markt 1**

Statt Karten.

Wir danken recht herzlich für die vielen Glückwünsche und Blumenspenden, die uns zu unserem 60jährigen Geschäftsjubiläum dargebracht wurden.

Kemberg, im Oktober 1932

Richard Krausemann u. Frau
Heinrich Schneider u. Frau

Heute früh 3 1/4 Uhr verschied nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater **der Handelsmann**

Fritz Koppisch

im 66. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen aller Hinterbliebenen

Frau Bertha Koppisch

Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Kemberg — Fernsprecher Nr. 203

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 118 der Kemberger Zeitung

Donnerstag, den 6. Oktober 1932.

Sorgen des Budgets

Ungeklärte Finanzlage des Reiches.

Berlin, 5. Oktober.

Der von der Länderkonferenz eingesetzte Ersparnisausschuß hat verschiedentlich Sitzungen abgehalten und wird seine Arbeiten auch noch fortsetzen. Die Anregungen, die sich dabei ergeben, werden jedoch nicht als Beschlüsse nach außen in Erscheinung treten, sondern solche Ersparnismöglichkeiten werden zwischen Reich und Ländern eingehend beraten und, wenn sie durchführbar erscheinen, sofort in die Tat umgesetzt werden. Die Reichsregierung legt allerdings auf weitere Ersparnisse größten Wert, weil sie unter allen Umständen die Notwendigkeit vermeiden will, neue Einnahmequellen zu erschließen.

Die größte Sorge bereitet die Betreuung der Erwerbslosen und insbesondere der Gemeinden, denen die Arbeitslosen zum großen Teil zur Last fallen. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, hat kürzlich das Programm seiner Organisation in Weimar entwickelt. Er hat in letzter Zeit auch direkte Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister über dieses Programm gehabt, die gleichfalls noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Jedenfalls bereitet die Innehaltung des durch Notverordnung festgestellten Reichshaushalts für das ' fende Rechnungsjahr noch große Schwierigkeiten. Bei dieser Ungewißheit ist es selbstverständlich, daß sich der Etatsentwurf für das nächste Jahr noch im Stadium der ersten Vorarbeiter befindet, während er in früheren Jahren um diese Zeit manchmal schon recht weit fortgeschritten war.

Doch neuer Rundfunk-Kommissar

Prof. Schubotz, der Nachfolger Scholz?

Berlin, 5. Oktober.

Trotz dem von den Regierungsstellen gegebenen Dementi, daß von einem Rücktritt des Rundfunkkommissars Ministerialrats Scholz nichts bekannt sei, erhalten sich in eingeweihten Kreisen hartnäckig die Gerüchte, daß Mitte der nächsten Woche der Rücktritt des Ministerialrats Scholz erfolgen und die Neubesetzung dieses Postens bekanntgegeben werden soll.

Als Nachfolger wird der Leiter der Deutschen Welle Prof. Dr. Hermann Schubotz, genannt. Prof. Schubotz, der 1881 geboren ist, studierte in Heidelberg und Berlin Zoologie und nahm in den Jahren 1907 bis 1908 und 1910 bis 1911 an Afrika-Expeditionen unter dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg teil. Prof. Schubotz, der Kriegsteilnehmer war, war später Gesandtschaftsattaché in Stockholm und Referent im Kultusministerium.

In diesem Zusammenhange wird auch davon gesprochen, daß Dr. Konrad Dürre, der Leiter der Vortragsabteilung der Deutschen Welle, dem zum 31. März 1933 termingemäß gekündigt war, wieder in den Rundfunk zurückkehren wird.

Ungerechte Angriffe gegen Scholz

An zuständiger Stelle wendet man sich dagegen, daß alle Unzufriedenheit über die Neuregelung im Rundfunk auf die Person des Rundfunkkommissars Scholz abgewälzt werde.

Es wird daran erinnert, daß die Umformung des Rundfunks nicht vom Reichsinnenministerium allein durchgeführt werde, sondern im Einvernehmen mit dem Reichspostministerium.

Die Kompetenz des Reichsinnenministeriums beziehe sich auf die politischen und kulturellen Fragen, während die finanziellen und technischen Angelegenheiten allein das Reichspostministerium und die Reichsrundfunkgesellschaft angehen. Die Vorwürfe gegen Scholz seien schon aus diesem Grunde völlig abwegig.

Im übrigen seien alle Maßnahmen auf Grund der Richtlinien getroffen worden, die im Einvernehmen zwischen Reichspost- und Reichsinnenministerium geschaffen und von der Reichsregierung erlassen seien.

Es sei unvermeidlich, daß bei einer solchen Neuregelung gewisse Reibungen entstehen, die bei dem besonderen Charakter des Rundfunks als öffentliche Einrichtung nicht verborgen blieben. Gewiß sei manchem auch das Tempo der Entwicklung zu langsam. Auf der anderen Seite erfordere jedoch die gleichzeitige Umstellung in personeller Hinsicht und die Verbesserung des Programms eine gewisse Zeit. Erst wenn diese Umformung abgeschlossen sei, könne man sich ein vollständiges Urteil über die Entwicklung machen. Es sei selbstverständlich, daß Interessengesichtspunkte, die hier und da deutlich zum Vorschein kämen, und Schwierigkeiten kollegialer Natur hinter den sachlichen Fragen zurücktreten müßten

Neue Erklärung Borahs

„Ohne Deutschlands Gleichberechtigung — Genf eine Farce."

Neuyork, 5. Oktober.

Der amerikanische Senator Borah erklärte, er hoffe, daß Deutschland doch einen Weg finde, um an den Genfer Beratungen teilzunehmen, da nur volle Zusammenarbeit aller großen Nationen zum Erfolg in der Abrüstung führen könne.

Davon abgesehen sei jedoch Deutschlands Forderung nach Gleichheit nicht nur natürlich sondern vollkommen berechtigt, denn Gleichheit sei wesentlich für jedes sich selbst achtende Volk, und die Alliierten hätten, wenn auch vielleicht nicht den Buchstaben, so doch sicherlich den Geist ihres im Versailler Vertrag gegebenen Versprechens verletzt.

Er glaube nicht, daß Deutschland behaupte, seinerseits den Vertrag verletzen zu können, aber Deutschlands Forderung müsse jetzt gehört werden; dazu sei Deutschland durchaus berechtigt, und der Einwand, daß Deutschlands Vorgehen inopportun sei, stelle nur einen fadenscheinigen Vorwand dar. Grundrechte wie die Gleichberechtigung der Nationen könnten nicht auf angeblich günstigere Gelegenheiten verschoben werden oder sich allerlei Formeln und Tagesordnungen unterwerfen, sondern sie seien Vorbedingung für die Erzielung der Abrüstung in der ganzen Welt.

Wenn die Alliierten aber doch heute noch auf der Basis des Versailler Vertrages debattierten und die Abrüstung in getrennte Klassen für Sieger und Besiegte einteilen wollten, dann werde die Genfer Konferenz zur Farce und in einem Fehlschlag enden. An Amerika richtet Borah den erneuten Appell, Rußland anzuerkennen, denn man könne nicht von Weltbefriedung reden und 160 Millionen Menschen davon ausschließen.

Fünf-Mächte-Konferenz

Frankreich und die Kleine Entente sind dagegen.

Genf, 5. Oktober.

Im Flugzeug ist der englische Außenminister Sir John Simon nach London abgereist. Wie verlautet, wird Sir John Simon in Paris seine Reise unterbrechen und eine Besprechung mit dem französischen Ministerpräsidenten Herriot haben.

In Genf bringt man diesen Pariser Aufenthalt Sir John Simons mit den Gerüchten über die Einberufung einer Nichtkonferenz über die Abrüstungsfrage zusammen.

In französischen Kreisen betont man hier immer wieder, daß eine solche Konferenz zumindest verfrüht sei. Frankreich stehe auf dem Standpunkt, daß die durch die deutsche Gleichberechtigungsforderung aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Völkerbundes behandelt werden müßten. Für die weitere Entwicklung der Abrüstungskonferenz seien die Organe dieser Konferenz, insbesondere der Hauptausschuß, dessen Einberufung ja für November geplant ist, zuständig.

Ein führendes Mitglied der französischen Delegation erklärte Pressevertretern, daß die wichtigsten Fragen der Abrüstungskonferenz nicht ohne Hinzuziehung der Nachbarstaaten Deutschlands behandelt werden könnten.

Dieser französischen Auffassung wird von seiten der Kleinen Entente sekundiert. Die Vertreter dieser Staaten hatten eine Zusammenkunft, in der man sich scharf gegen die Einberufung einer solchen Konferenz ausgesprochen haben soll.

*

Daß England der gegebene Vermittler in dem Abrüstungsstreit sein könnte, stand fest, seit der Versuch einer unmittelbaren deutsch-französischen Auseinandersetzung am Widerstand der Pariser Regierung scheiterte. England hat diese ihm zukommende Rolle zunächst nicht benutzt, als es sich in seinem Abrüstungsmemorandum an Deutschland vollständig auf den französischen Standpunkt stellte. Inzwischen hat man in London wohl eingesehen, daß das ein schwerer politischer Fehler war und will sich bemühen, ihn gutzumachen. Wenn die englische Regierung versucht, eine Vorkonferenz über die Abrüstungsfrage in London zustande zu bringen, so ist das in der Tat der einzige Weg, auf dem man wieder zu einer internationalen Verständigung in den Wehrfragen kommen kann. Die Ereignisse der letzten Wochen machen es allerdings sehr zweifelhaft, ob dieses Vorgesecht um die Abrüstung überhaupt stattfinden wird. Natürlich mußte die deutsche Regierung nach den bisherigen Erklärungen Englands und Frankreichs eine gewisse Sicherheit dafür gewinnen, daß man sie nicht auf einer Vorkonferenz vor vollendete Tatsachen stellen, d. h., einer solchen Vorkonferenz noch eine Verständigung der eigentlichen Militärmächte voranschicken will. Aber es kann doch auch der Klärung der internationalen Verhältnisse nicht dienlich sein, wenn allzu große Erschwerungen dem englischen Vermittlungsplan in den Weg gestellt werden. Von deutscher Seite sind ganz konkrete Bedingungen — die Aufgabe des bisherigen englischen und französischen Standpunktes — für die Teilnahme an einer Vorkonferenz genannt worden. Zur Klärung solcher Fragen gibt es den üblichen Weg privater und vertraulicher diplomatischer Gespräche. Man kann nur den Wunsch aussprechen, daß die andere Methode, öffentlich solche Voraussetzungen auszusprechen, nicht eine weitere Versteifung herbeiführt.

Deutschland zur Konferenz eingeladen

Berlin, 5. Oktober.

Der englische Geschäftsträger übermittelte in einer Unterredung mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. von Bülow, die englische Einladung an die Reichsregierung zur Fünf-Mächte-Konferenz in London.

Was die Stellungnahme Frankreichs betrifft, schenkt man in Berlin einem Artikel des „Temps" Aufmerksamkeit, in dem ein Gedankenaustausch zwischen einigen Ländern als möglich bezeichnet wird, soweit es sich hier um das für die Lösung der Fragen einzuschlagende Verfahren handelt. Man schließt daraus, daß in der Aussprache des englischen Außenministers Sir John Simon mit dem französischen Ministerpräsidenten Herriot eine Annäherung erzielt worden ist. Die Endentscheidung über die deutsche Gleichberechtigung will allerdings auch der „Temps" den „interessierten Mächten" vorbehalten.

Die Genossenschafts-Sanierung

Berlin, 5. Oktober.

Die von der Reichsregierung geplante Sanierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften dürfte auch der Osthilfe-Umschuldung einen neuen kräftigen Auftrieb verleihen. Die Sanierung wird die Möglichkeit schaffen, daß die Forderungen der Genossenschaften an die im Sicherungsverfahren befindlichen Betriebe gesondert behandelt werden.

Jetzt sollen die Forderungen der Genossenschaften durch einen Vorakkord mit 25 Prozent abgegolten werden. Durch das Vorangehen der Genossenschaftssanierung wird die Osthilfedurchführung noch insofern erleichtert, als neue Anforderungen an die noch gesunden, die bereits entschuldeten oder die noch zu entschuldenden Betriebe aus der genossenschaftlichen Haftverpflichtung dann nicht mehr zu erwarten sind.

Ein wenig freundlicher Akt

Die neue italienische Devisenregelung.

Rom, 4. Oktober.

Die italienische Regierung hat eine Devisenregelung in Kraft gesetzt, die sich ausschließlich gegen Deutschland richtet und in ihren Einzelheiten für uns wesentlich ungünstiger ist als die Devisenregelung Deutschlands gegenüber anderen Ländern.

In der Wilhelmstraße empfindet man diese Art der Regelung als einen schweren Angriff und es ist damit zu rechnen, daß Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn auch im Augenblick noch nicht feststeht, welcher Art diese sein werden. Bei der ganzen devisenpolitischen und wirt-

Der Aberglaube des Stefan Kampen

ROMAN VON KATHE BRINKER

(34. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Brigitte ahnte von Stefans Leiden und Ringen.

Er mußte immer an die unheimlichen Worte des Astrologen denken: am 8. August wird ein Unglück in Ihrem Hause geschehen!" Und er fühlte schreckensnah jene furchtbaren Todestage seiner beiden Frauen, seiner Brigitten, am 8. August! Würde ihm das Schicksal einen neuen Schlag versetzen? Sie war ja auch eine Brigitte! Oder würde man ihm diesmal sein einziges Kind nehmen, das Kind der längst toten Brigitte? Seine Gedanken wurden immer wahnwitziger. Die Unruhe wuchs von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde. Er war kaum fähig, sich auf etwas anderes zu konzentrieren. Das Filmen unterließ er jetzt, und niemand wagte es, ihn dazu aufzufordern. Die rauhbeinigen Filmleute zeigten sich in dieser Zeit von ihrer taktvollsten Seite.

23. Kapitel.

Der Großflugtag mußte vom 1. auf den 8. August verschoben werden. Mehrere Kunstflieger waren vorher nicht frei. Einer unter ihnen befand sich noch auf einem Ozeandampfer, auf der Fahrt von Australien in die Heimat. So hatte man umdisponiert. Als Wolfgang heimkam, wagte er kaum, seinem Vater diese Botschaft zu bringen. Sollte er schweigen? Aber das ging ja nicht! Morgen war schon der Erste. Schließlich sagte er es. Leicht, ungezwungen, als habe er die Schicksalsschwere dieses Tages vollständig vergessen.

Trotzdem war die Wirkung auf den Vater so, wie er vermutet hatte. Stefans Gesicht wurde aschfahl. „Am 8. August willst du fliegen, am Todestage deiner Mutter?"

Die beiden Männer standen sich Auge in Auge gegenüber.

Wolf war erschüttert. Dennoch schwankte er nicht. „Wenn ich jetzt abjage, hält man mich für feige, für einen Drückeberger. Vergiß nicht, daß ich deinen Namen trage!"

Kampen machte eine müde Geste: „Wie gleichgültig ist das jetzt!"

Da nahm Wolf liebevoll seine Hand: „Du machst dir das Leben so schwer, quälst dich mit einem lächerlichen Aberglauben. Wenn man dir doch helfen könnte!" Dann ging er.

Stefan sah ihm traurig nach.

Die Tage schlichen dahin. Wolf war kaum zu Haus. Mehr und mehr staunte er über seine innere Verwandlung. Was war mit ihm geschehen? War es möglich, daß ein neuer Beruf einen Menschen derartig ummodeln konnte? Hat er eine andere Weltanschauung bekommen? Oder was war eigentlich los? Noch vor wenigen Wochen konnte er ohne Brigitte nicht leben. Zweimal täglich und noch öfter rief er sie an, und wenn sie dann beisammen waren, überschüttete er sie mit einer Flut von Liebesbeteuerungen, verwöhnte sie mit Blumen und andern Geschenken. Nachts stand ihr leuchtendes Bild vor seinen Augen. Brigitte war sein Ideal! Und jetzt? Er fühlte, wie sie ihm entglitt. Doch sonderbarerweise empfand er keinen Schrecken und keine Traurigkeit dabei. Gewiß, er hatte sie lieb. Und er würde sie immer lieb behalten. Aber er fühlte sich plötzlich hingezogen zu den eleganten Frauen des Films, die verlockend und süß waren wie verbotene Früchte. Und er empfand quälend den Wunsch, diese Früchte zu pflücken, sich zu sättigen. Den Wunsch, wieder ungebunden und frei zu sein! Er war ja noch so beneidenswert jung! „Soll ich die Verlobung auflösen?" ging es ihm einmal blitzschnell durch den Kopf. Doch sogleich war er den Gedanken fort.

Als der Morgen graute, hielt es Stefan Kampen nicht länger im Bett. Er eilte in den Park. Der 8. August war da! Flimmernder, trunkener Sommer-Sonnentag! Von den Blumenbeeten leuchtete es rot, gelb, lila, weiß und blau. Eine köstliche Farbensymphonie! Muntere Vögel jubilierten in den Zweigen. Schmetterlinge gaukelten, und fleißige Bienen flogen summend von Blüte zu Blüte. Strahlende Heiterkeit in der Natur! Nur in des Menschen, in Stefans Seele war es dunkel. Er dachte zurück an die beiden Schreckenstage vor Jahren. Wie war doch damals das Wetter? Richtig, als Wolfs Mutter starb, goß es in Strömen. Der Himmel weinte mit ihm. Und als man ihm später die andere mit zerschmettertem Schädel brachte, schien die Sonne wie heute. Vielleicht nicht ganz so strahlend, so sinnberörend. Aber sie schien. Wie würde dieser Tag enden? Mittlerweile war es neun Uhr geworden. Der Schauspieler trat an den Zaun und spähte nervös die stille Villenstraße hinunter. Noch niemand zu sehen! Er wurde unruhiger. Brigitte hatte ihm doch versprochen, pünktlich zu sein. Die Minuten flogen. Wenn ihr nur nichts zugestoßen ist! Merkwürdig, das sieht ihr gar nicht ähnlich! Auch in den kleinsten übernommenen Pflichten war sie sonst verläßlich. Und gerade heute — —? Nein, da mußte etwas geschehen sein. Er trat auf die Parkstraße hinaus. Da — ein grünes Kleid! Jetzt stand das Mädchen vor ihm. Er runzelte die Brauen und hielt ihr stumm seine Armbanduhr hin, die zehn Minuten nach neun Uhr anzeigte.

Sie lachte schelmisch: „Friß mich nur nicht! Sieh dir lieber das herrliche Wetter an! Die Flieger werden glücklich sein."

Der Vormittag kroch dahin. Stefan regte sich über alles auf. Er fand, daß Wolf vor einem Flug viel zu hastig und reichlich den Wein bei Tisch genoß. Schalt Brigitte, wenn sie ohne seinen Schutz in Park und Garten eilte. Die Hunde sollten heute den ganzen Tag an der Kette sein. Er wußte daß sie Brigitte, obgleich sie doch täglich kam, noch immer stürmisch begrüßten, auch das erschien ihm heute gefährlich. Das Flugfest sollte um 15 Uhr im Tempelhofer Flughafen beginnen. Wolfgang war glänzend gelaunt. Er freute sich wie ein glückliches Kind auf den Flug. Da er vorher noch einmal genau seine Maschine prüfen wollte, beabsichtigte er vorauszufahren. In einer halben Stunde sollten Stefan und Brigitte nachkommen. „Untersuche nur alles recht gründlich!" meinte Kampen besorgt zu seinem Jungen.

„Nur keine Bange! Sabotageakte gibt's hier nicht!" lachte dieser.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0005

schaftlichen Situation, in der wir uns nachweislich befinden sind wir gar nicht in der Lage die deutsche Devisenregelung von der Frage abhängig zu machen, ob wir mit einem anderen Staat mehr oder weniger befreundet sind.

In seiner gegenwärtigen Zwangslage kann Deutschland nur eine einseitige Regelung durchführen, die gegenüber allen anderen Ländern gleichmäßig gilt. Selbst wenn die Reichsregierung wollte, hat sie also gar nicht die Möglichkeit, mit Italien ein Kompromiß zu schließen, weil ein solches begreiflicherweise von allen anderen beteiligten Ländern ebenfalls in Anspruch genommen werden würde und damit den Charakter eines Kompromisses verlieren würde

Praktisch ist aber ein Entgegenkommen auch gar nicht möglich, weil es unsere Währung in Gefahr brächte, selbst wenn es nur zugunsten eines einzelnen Landes gelten sollte Das Vorgehen Italiens ist offenbar die Antwort auf die unter dem Druck der Verhältnisse von deutscher Seite aus erfolgte Kündigung des früheren Devisenabkommens. Tatsächlich dürfte auch die Einleitung von Kontingentierungsverhandlungen für die deutsche Einfuhr auf die plötzliche Entschließung der italienischen Regierung von Einfluß gewesen sein. Formell kann allerdings Italien sich hierauf nicht als Vorwand berufen. Die deutsche Kommission, die sich auf der Europa-Reise befindet, um die bevorstehende deutsche Kontingentierung vorzubereiten, wird sich heute direkt vom Haag nach Rom begeben, um dort die Besprechungen über die Kontingente aufzunehmen.

Weltwirtschaftskonferenz im Februar

Genf, 4. Oktober.

Das mit der Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz beauftragte Ratskomitee sprach sich dafür aus, die Weltwirtschaftskonferenz zu Beginn des kommenden Jahres nach London einzuberufen. Am 31. Oktober wird der Vorbereitende Sachverständigenausschuß, in dem Deutschland durch den Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warmbold und Dr. Bocke vertreten ist, in Genf zusammentreten. Die Eröffnung der Weltwirtschaftskonferenz wird jetzt für den 1. oder 20. Februar erwartet.

Ehrenamtliche Bürgermeister

für preußische Gemeinden bis 3000 Einwohner.

Berlin, 5. Oktober.

Vorläufige Richtlinien des preußischen Innenministeriums zur Ausführung der Verordnung über die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. September d. J. werden jetzt veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine große Zahl technischer Einzelheiten, die alle das Ziel verfolgen, die Verwaltung billiger zu gestalten und Ersparnisse auch bei den Kommunen zu ermöglichen. Von besonderem Interesse für die Oeffentlichkeit dürfte das folgende sein:

Während bisher im größten Teile des preußischen Staatsgebietes die Stelle des Bürgermeisters auch kleiner und kleinster Gemeinden hauptamtlich und besoldet sein mußte, ist durch § 36 der Verordnung die Möglichkeit geschaffen worden, für sämtliche preußischen Stadtgemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 3000 die Stelle eines ehrenamtlichen, unbesoldeten Bürgermeisters einzurichten.

Der kommissarische Innenminister beauftragt nun die Regierungspräsidenten, dafür zu sorgen, daß von dieser Möglichkeit tunlichst viel Gebrauch gemacht werde.

Ein besonders aktuelles Interesse haben ferner die Richtlinien des Ministers zur Ausführung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden.

Diese überaus schwierige Materie ist in der Verordnung erstmalig einheitlich und erschöpfend für das ganze preußische Staatsgebiet geregelt. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Vorschrift des § 44, wonach Konkursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ausgeschlossen werden.

Kommunale Bestandsaufnahme

Von Diplomvolkswirt Dr. Paul Zieger.

Die Buchführung der öffentlichen Verwaltung unterscheidet sich dadurch grundlegend von der Buchführung der Erwerbswirtschaft, daß sie nicht die Aufgabe hat, Erfolgskontrolle zu sein. Sie dient vielmehr dem Nachweis der geordneten Verwaltungsführung im Rahmen der Beschlüsse und Anordnungen der öffentlichen Willensträger (Parlament-Regierung, Stadtverordnetenversammlung-Magistrat). Sie ist also etwa eine **Ordnungskontrolle. Die Privatwirtschaft** hat sich in der doppelten kaufmännischen Buchführung ein geeignetes Hilfsmittel geschaffen (das im übrigen auch von den „Wirtschaftsbetrieben" der öffentlichen Hand benutzt wird), daneben ist eine für die öffentliche Verwaltung besonders geeignete, die sog. kameralistische Buchführung entwickelt worden.

Die kameralistische Buchführung kennt ihrem Wesen nach nicht die Erfolgsrechnung, die in der kaufmännischen Buchführung ihren Abschluß in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz findet, weil eben die Verwaltungstätigkeit nicht auf einen Gewinn hinzielt. Es wird nun häufig angenommen, daß die kameralistische Buchführung im Gegensatz zur kaufmännischen lediglich die einzelnen Zahlungs- und Verrechnungsvorgänge festhalte, daß ihr aber die Erfassung der Vermögensveränderungen fehle. Diese irrige Auffassung ist in gewissem Umfange verständlich, weil sich vielfach die eigentliche Rechnungslegung der öffentlichen Körperschaften auf eine nach Aufgabengebieten geordnete Darstellung der Ausgaben und Einnahmen jeden Rechnungsjahres beschränkt. Der aufmerksame Betrachter aber wird auch die Ergänzung in der **Vermögens- und Schuldenübersicht** finden. Bei den Gemeinden werden diese Uebersichten teils als Anlagen der Jahresabrechnung beigefügt, häufiger aber in dem gleichzeitig erstatteten Rechenschaftsbericht unter eingehender Erläuterung aufgeführt.

Die gemeindliche Jahresabrechnung gibt Aufschluß über Zusammensetzung, Höhe und Verwendung der Ausgaben und Einnahmen, die Vermögens- und Schuldenübersicht dagegen über den Stand des Vermögens am Schluß des Rechnungsjahres. Alle das Vermögen ändernden Einnahmen und Ausgaben finden also ihren Niederschlag nicht nur in der Jahresabrechnung sondern auch im Vermögens- und Schuldenverzeichnis. Kauft also z. B. eine Gemeinde eine Motorspritze, so erscheint einmal die Ausgabe in der kassenmäßigen Rechnung, zum andern erscheint die Motorspritze als Vermögenszuwachs.

Die laufende Führung der Vermögens- und Schuldenverzeichnisse, der sogen. **Lagerbücher**, ist den Gemeinden seit langem gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, in das Lagerbuch jede Veränderung im Vermögensstand aufzunehmen. Das Lagerbuch bildet also eine wertvolle Ergänzung der Rechnung, da es über die Verwendung wichtiger Einnahme- und Ausgabeposten Rechenschaft ablegt.

Infolge der erheblichen Bedeutung der Vermögens- und Schuldenverzeichnisse für die Beurteilung der gemeindlichen Finanzwirtschaft dürfte es einleuchten, daß Versuche unternommen werden, die gemeindlichen Lagerbücher in Form und Inhalt zu vervollkommnen und zu vereinheitlichen. Während für die gemeindlichen Haushaltspläne von den kommunalen Spitzenverbänden einheitliche Richtlinien schon vor Jahren herausgegeben wurden, fehlte es bisher — abgesehen von einzelnen Ansätzen — an einheitlichen Richtlinien für die Lagerbücher. Wichtig hierfür ist vor allem die gleichartige Anordnung der Vermögensgruppen und die **einheitliche Bewertung.**

Für die wesentlichen Punkte hat jetzt der Reichsstädtebund Richtlinien herausgegeben. Danach soll das städtische Vermögen (und entsprechend die Schulden) in drei Gruppen unterschieden und nachgewiesen werden, nämlich

1. das Verwaltungsvermögen, das der Erfüllung öffentlicher, gemeinnütziger Aufgaben dient, zweckgebunden ist und keine Rente abwirft (Rathaus, Wohlfahrtseinrichtungen, Straßen usw.).

2. das allgemeine Grund- und Kapitalvermögen, das nicht zweckgebunden ist und allgemeinen Zwecken dient (sogen. Finanzvermögen wie Effekten, Bauplätze usw.) und

3. das Betriebsvermögen.

Die Bewertung erfolgt, um einen Vergleich mit anderen Objekten zu ermöglichen, nach dem Einheitswert.

Es ist zu hoffen, daß die angestrebte Vereinheitlichung in der Bewertung des städtischen Vermögens trotz der damit verbundenen Verwaltungsarbeit in Kürze durchgeführt wird. Die Einheitswerte entsprechen zwar in der gegenwärtigen Krisenzeit auch nicht mehr den tatsächlichen Wertverhältnissen, sie haben aber den Vorteil, daß sie nach gleichen Grundsätzen ermittelt werden und daher Vergleiche ermöglichen.

Der warme Herbst und die Unkrautgefahr!

Die frühe diesjährige Ernte, sowie die für die Entwicklung der Unkräuter überaus günstigen klimatischen Bedingungen, welche der warme und feuchte Herbst bisher geboten hat, lassen befürchten, daß die Verunkrautung unserer Wintergetreideschläge in diesem Jahre einen besonders großen Umfang annehmen wird. Nach Untersuchungen von Prof. Wollny, die von dem bekannten Unkrautforscher Korsmo bestätigt worden sind, werden die Getreideernten im Durchschnitt um ca. 20 Proz. durch die Ackerunkräuter verringert. Auch die weiteren Nachteile der Verunkrautung, wie Qualitätsverminderung der Erzeugnisse und Erschwerung der Ernteberguug, sind für den Landwirt unter den heutigen Umständen von großer Bedeutung. Die Unkrautbekämpfung ist daher eine der wichtigsten Betriebsmaßnahmen zur Sicherung der Ernte. Am zweckmäßigsten wird die Unkrautbekämpfung durch eine Kopfdüngung der Wintersaaten mit Kalkstickstoff ca. 2—7 Wochen nach ihrem Auflaufen ausgeführt. Man streut zu diesem Zwecke 150—200 kg ungelöften Kalkstickstoff je ha gleichmäßig auf die trockenen Kulturen. Durch diese Maßnahme werden die lästigsten Unkräuter des Wintergetreides wie Windhalm, Kornblume, Klatschmohn, Kornrade, Kamillen, Ehrenpreis, Wicken, Hirtentaschelkraut, Vogelmiere, Labkraut u. a. abgetötet. Der Stickstoff des Kalkstickstoffs steht nach Vernichtung dieser Schmarotzer den Kulturpflanzen, die infolge ihrer besseren Bewurzelung durch den Kalkstickstoff im Wachstum nicht beeinträchtigt werden, in vollem Umfange zur Verfügung, er gewährleistet durch die rasche Herbstentwicklung der Saaten diesen bessere Ueberwinterungsbedingungen und bewirkt der Lagergefahr vor.

Die Kopfdüngung der Wintersaaten mit Kalkstickstoff im Herbst, durch die drei Betriebsmaßnahmen nämlich Unkrautbekämpfung, Stickstoff- und Kalkdüngung in einem einzigen Arbeitsgang ohne Mehrkosten erreicht werden, bietet die Möglichkeit, die Ernteerträge zu steigern und so für viele landwirtschaftliche Betriebe ein unentbehrliches Mittel zur Erzielung einer Rentabilität.

Diplomlandwirt Behrend

Deutsches Ei, Frisches Ei!

In den langjährigen Bemühungen um Qualitätssteigerung und Absatzbesserung auf dem Gebiet der Geflügel- und Eierwirtschaft ist jetzt ein gewisser Abschluß erreicht. Die Eierverordnung vom 17. März 1932 will Ordnung schaffen auf dem deutschen Eiermarkt. Sämtliche aus dem Ausland nach Deutschland eingeführten Eier müssen den Stempel des Herkunftslandes tragen, d. h. jeder Käufer, insbesondere die Hausfrauen, denen an der Frische des Eies am meisten gelegen ist, können jetzt erkennen, woher das einzelne Ei stammt, welchen Weg es bereits zurückgelegt hat. Es stempeln beispielsweise:

Land:	Kennzeichnung:
Belgien	= Belgica
Bulgarien	= Bulgaria
Dänemark	= Danish
Estland	= Estonia
Finnland	= Finlande
Frankreich	= France
Griechenland	= Grèce
Holland	= Holland
Italien	= Italia
Litauen	= Lithuania
Rußland	= USSR
Spanien	= Espania
Schweiz	= Suisse
Uruguay	= Uruguay

Darüber hinaus müssen Eier, die im In- oder Ausland im Kühlhaus lagen, besonders gekennzeichnet sein mit einem Dreieck, das in der Mitte ein „K" zeigt. Konservierte Eier müssen den Aufdruck „Konserviert" tragen. Die damit erreichte Uebersichtlichkeit wird noch verstärkt durch die Schaffung der deutschen Eierhandelsklassen. Die Handelsklassen (Standards) der Eierverordnung ordnen die Ware in zwei Gütegruppen zu je fünf Gewichtsgruppen. Die Gütegruppe 1 „Vollfrische Eier" (G 1) und die Gütegruppe 2 „Frische Eier" (G 2) ist kenntlich an dem runden Stempel „Deutsch", der außerdem das Gewicht des einzelnen Eies enthält, nämlich S — Sonderklasse, A — Große Eier, B — Mittelgroße Eier, C — Gewöhnliche Eier und D — Kleine Eier. Bei dieser Ware hat der Käufer die Gewähr, Qualitätseier zu erhalten, die seinen Bedürfnissen und den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften entsprechen, denn jeder an dem Verkauf und dem Vertrieb dieser Eier Beteiligte — ob Landwirt, Sammelstelle, Groß- oder Kleinhändler — ist aufs strengste verpflichtet, laufend darüber zu wachen, daß die Ware im Zeitpunkt des Verkaufs und der Weitergabe den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Die bei den Landwirtschaftskammern gebildeten Ueberwachungsstellen sorgen laufend für die Innehaltung der Bestimmungen.

Die deutschen Käufer haben es nunmehr in der Hand, bei jedem Kauf die Entscheidung zugunsten des deutschen Erzeugnisses und der deutschen Handelsbilanz zu treffen.

Der Aberglaube des Stefan Kampen

ROMAN VON KATHE BRINKER

(35. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Stefan Kampen nahm jetzt seinen alten Siegelring, den Talisman, den er von der Großmutter geerbt. Er streifte ihn rasch an Wolfs Finger und drückte dann gütig seine Hand. „Er wird dich schützen! Verliere ihn nicht!" — Der Künstler wollte heute seinen Wagen selbst steuern. Der Chauffeur mußte neben ihm sitzen. Als er mit Brigitte an das wartende Auto trat, standen da zwei betrunkene Rowdies und pöbelten sie an. Flüche und Verwünschungen folgten dem davonrollenden Wagen. Wie prachtvoll überlegen konnte Stefan sonst immer über solche Burschen hinwegsehen! Oder er fertigte sie, wenn es sein mußte, mit herrischen Worten und sogar auch nur mit einem — bezaubernden Lächeln ab. Heute war es ihm nicht möglich. Die Flüche rissen an seinen Nerven, noch als er mit geübter Hand seinen Wagen durch dichten Verkehr lenkte, noch, als er den Kreuzberg hinaufdonnerte und schließlich im Menschengewühl auf der Flughafenstraße stoppen mußte.

Die Menschen zählten dort nach Tausenden. Es war eine richtige Völkerwanderung. Ganz Groß-Berlin war auf den Beinen. Von fern und nah, vom Norden und Westen, von Lichtenrade bis Lichtenberg waren sie alle gekommen. Frohe, neugierige, sensationslustige und ernstlich interessierte Menschen! Künstler, Akademiker, Sportsleute, die Industrie, Presseleute. Die oberen Zehntausend und viel Volks! Männer, Frauen, Kinder! Ein ganzer Wagenpark hielt an der Hauptstraße. Die Terrassen und alle andern Plätze waren voll besetzt. Eine Militärkapelle schmetterte deutsche Märsche in die Luft. Es fehlten nur noch wenige Minuten bis zum Beginn. Stefan und Brigitte schauten sich suchend nach Wolfgang um. Der Schauspieler richtete sein Fernglas auf das Flugfeld. Plötzlich stand er vor ihnen. Hochelegant in dem Fliegerdreß. Mit strahlenden Augen. Stefan wollte rasch noch etwas mit seinem Sohn reden. Aber er wurde von einigen Damen und Herren angesprochen, — war es doch nur zu schnell bekannt geworden, daß der beliebte Kampen sich unter den Zuschauern befand, — nun mußte er wohl oder übel einige höfliche Worte mit ihnen wechseln.

„Wie er sich wieder beherrscht nach außen hin!" dachte Brigitte mit inniger Bewunderung Heute an seinem Schicksalstage fühlte sie wieder ihre große, unvergängliche Liebe zu diesem Manne. Ja, es schien ihr, als sei sie heute gar nicht mehr Eigen-Persönlichkeit, nicht mehr sie selbst. Sie verlor sich ganz in ihm, litt seine Schmerzen mit und zitterte für ihn. Erst am späten Abend, wenn alles vorüber war, würde ihre Seele in ihren eigenen Körper schlüpfen, dann erst würde sie sich wiederfinden. Dann würde sie auf einmal wieder das Opfer spüren, bitter und süß zugleich, das Opfer der Entsagung. Ihr ernster Blick glitt zu dem vor ihr stehenden Wolf empor. Er lächelte. Und plötzlich sah sie zu ihrem Schrecken, wie er ganz vorsichtig Stefans Siegelring, den unersetzlichen Talisman, abstreifte und in Brigittes geöffnete Tasche legte, die er sofort schloß.

„Um Gottes Willen —", flüsterte sie, sich angstvoll nach dem noch immer plaudernden Schauspieler umblickend.

Wolf legte den Finger an die Lippen. „Ich will ihm zeigen, daß ich auch ohne einen Talisman fliegen kann, ohne zu stürzen!"

Da wurde das Signal zum Start gegeben, — ein Kanonenschuß. Wolf verschwand, noch ehe sich sein Vater nach ihm umgeschaut. Das Fest begann.

24. Kapitel.

Dieser köstlich blaue Himmel war plötzlich übersät von einem riesigen Schwarm Brieftauben, die silbergrau, flimmernd, berauscht durch die Luft jagten, die Telegramme nach Hause zu tragen. Unten wimmelten schwarz die Menschen, Tausende, wimmelten wie Ameisen, dicht zusammengedrängt. Überfüllten das elegante Café, die Terrassen und alle andern Plätze, die riesigen Anlagen. Tausende von Augenpaaren starrten wie gebannt nach oben. Eine interessante Wettfahrt von mehreren Freiballons, Fallschirmabsprünge, Gruppenflügen, Abschuß von Fesselballons folgten mit geringen Pausen. Das Publikum ging begeistert mit. Braun, der bekannte Rundfunksprecher, verkündete alle Phasen durch den Lautsprecher. Den Clou des Festes sollten natürlich die viel besprochenen Kunstflüge der Altmeister Udet und Fieseler bilden. Von dem Amateur-Fliegen, das in wenigen Minuten starten sollte, versprach man sich nicht allzu viel. Amateure — Liebhaber, was konnten sie schließlich Großes leisten! Jungen riesen Zeitungen aus, leiser als üblich, aber vernehmlich. Frauen und Kinder schlürften am Wagen Eis. Andere wieder holten sich warme Würstchen von den Buden. Obst und Konfitüren wurden in Mengen gekauft. Es war eben ein richtiges Volksfest. —

Stefan warf einen Blick auf seine Armbanduhr. Kein Nerv vibrierte, keine Miene in seinem Gesicht verriet seine innere Erregung, die große seelische Erschütterung. Noch fünf Minuten, dann mußte er kommen, sein Junge, ein einziges Kind! Noch vier Minuten, drei, — zwei — —! Da stieg die „Möwe" auf, schlank und leuchtend rot. Donnern Knattern, Brummen und schließlich leises entfernteres Surren des Propellers! Steil, kerzengerade stieß die Maschine in den tiefblauen Himmel. Ein aaha! der Überraschung ging durch die staunende Menge. Jetzt drehte und wendete die „Möwe" in elegantem Schwunge, überschlug sich ein paar Mal, glitt sanft und anmutig dahin, überschlug sich wieder. Machte die tollsten Kunststücke, und das mit einer inneren Elastizität, als sei sie aus Fleisch und Blut und keine technische Errungenschaft. Das Publikum schwelgte Genoß fasziniert das große Luftschauspiel. Man klatschte Beifall. Er wuchs und wurde zu einem Riesenapplaus. „Fabelhaft! Ganz große Klasse!" schwirrte es von allen Seiten aufgeregt durcheinander. Man riß sich das Programm aus der Hand: „Wolf Kampen! Wolf Kampen! Kampen! Stefans Sohn!"

Der aber saß inmitten der großen Terrassen, den stählernen Blick unverwandt auf die gefährliche rote Maschine geheftet. Die Flugmaschine, die sein Wolf lenkte und beherrschte. Da — was war das? Großer Gott! Langsam gleitet die „Möwe" abwärts, unsicher, taستend.

(Fortsetzung folgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0006

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt" und „Illustriertes Unterhaltungsblatt". — Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streik usw erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3gespaltene Reklamezeile 40 Pfg., Auskunftsgebühr 30 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe undeutlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10,-- Mk. das Tausend, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 118 — **Donnerstag, den 6. Oktober 1932** — **34. Jahrg**

Stadtverordneten-Sitzung

Sonnabend, den 8. Oktober, 19½ Uhr, im Rathause.

Tagesordnung.

1. Genehmigung der letzten Niederschrift,
2. Wahl eines Magistratsmitgliedes.

Tribünenbesucher haben nur Zutritt gegen Abgabe von Einlaßkarten, die die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an ihre Wähler ausgeben werden. Die früheren Einlaßkarten sind ungültig.

Kemberg, den 5. Oktober 1932.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

147] H. Ludley.

Wir suchen zu kaufen:

40 Schleuder-Betonmaste

für massive Kupferleitung, 8,50 m lang, Belastung 3×16 ☐ und

40 imprägnierte Holzmaste

9 m lang, 20 cm mittleren Durchmesser.

Angebote erbitten wir bis zum 15. Oktober.

Kemberg, den 5 Oktober 1932.

148] **Der Magistrat.**
(Städtisches Elektrizitätswerk.)

Zum

Vollziehungsbeamten k. A.

ist Herr Walter Mengewein hier bestellt worden.

Kemberg, den 4. Oktober 1932.

149] **Der Magistrat.**

Hindenburg im Rundfunk

Dank für die Glückwünsche. — Aufruf zur Einigkeit und Opferbereitschaft.

Berlin, 5. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg sprach im Rundfunk seinen Dank für die Glückwünsche zum 85. Geburtstag aus. Die Ansprache des Reichspräsidenten, die auf alle Sender übertragen wurde, lautet:

„Zur Vollendung des 85. Lebensjahres sind mir aus allen Teilen des Reiches und auch von den Deutschen jenseits unserer Grenzen zahlreiche Glückwünsche zugegangen. All diese Grüße und Gaben von Groß und Klein, von Reich und Arm haben mich tief gerührt. Ich habe diese vielen Zeichen persönlichen Gedenkens zugleich als Beweis treuer vaterländischer Gesinnung und Verbundenheit begrüßt.

Mit besonderer Befriedigung habe ich auch davon Kenntnis erhalten, daß der Ruf der Hindenburg-Spende die meinen alten kriegsbeschädigten Kameraden und ihrer Hinterbliebenen in Fällen der Not bisher so segensreich geholfen hat, guten Widerhall gefunden und neue Mittel zu diesem Zweck erbracht hat. So danke ich denn heute von ganzem Herzen allen, die meiner gedacht, die in meinem Sinne vielen Bedürftigen Hilfe gebracht und die mich durch das Gelöbnis treuer Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes erfreut haben.

Wir stehen vor schweren Aufgaben. Nach außen ringen wir um unsere Freiheit und unser Recht, im Innern um Arbeit und Brot. Nach wie vor wird es mein Ziel sein, als gerechter Sachwalter des gesamten Volkes, über den Parteien stehend, alle Deutschen hierfür zusammenzuschließen. Ich baue dabei auf den gesunden Sinn des deutschen Volkes, dessen Geschichte lehrt, daß es sich auch in früheren Zeiten der Not und Gefahr einig hinter eine starke und von nationalem Willen beseelte Führung gestellt hat. Es geht nicht um die Anschauungen und Wünsche von Personen, Gruppen und Parteien, es geht um das Vaterland, es geht um Deutschlands Zukunft! Dieser zu dienen, für sie Opfer zu bringen muß der Wille jedes deutschen Mannes, jeder deutschen Frau sein! Wer in dieser Erkenntnis zu mir steht und hilft, hat mir die beste Geburtstagsfreude bereitet. In diesem Sinne: Vorwärts mit Gott!"

Glückwunsch des Reichspräsidenten an Dr. Solf.

— Berlin, 5. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg hat dem Reichsminister und Botschafter a. D. Dr. Solf in einem persönlichen Schreiben zum 70. Geburtstag seine Glückwünsche ausgesprochen.

Sicherung des Wahlkampfes

Preußischer Runderlaß.

Berlin, 5. Oktober.

Der preußische Innenminister weist in einem Runderlaß die nachgeordneten Behörden aus Anlaß der Reichstagswahl am 6. November auf folgendes hin:

„Die Polizei hat durch vorbeugende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Wahlvorbereitungen und der Wahlakt selbst ungestört vor sich gehen. Allen Versuchen, Wahlversammlungen oder die Wahlhandlung zu stören, und dadurch die in der Verfassung gewährleistete Wahlfreiheit zu beeinträchtigen, ist auf das schärfste entgegenzutreten.

Die Versammlungs- und preßpolizeilichen Bestimmungen der Notverordnungen behalten auch während der Wahlzeit volle Geltung. Bei ihrer Anwendung ist alles zu vermeiden, was den Anschein kleinlicher oder unterschiedlicher Handhabung hervorrufen könnte;

der in sachlichem und anständigem Rahmen gehaltene Wahlkampf darf nicht behindert werden.

Gegen Verhetzung und Terror, gegen Beschimpfungen und Verleumdungen ist dagegen von den zur Verfügung stehenden polizeilichen Handhaben in vollem Umfange tatkräftig Gebrauch zu machen.

Die Polizeiverwalter haben, sobald Anlaß zur Besorgnis besteht, daß es zu erheblichen Störungen kommen könnte, alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Maßnahmen zu treffen und nötigenfalls rechtzeitig die Gestellung der erforderlichen Polizeikräfte zu beantragen. Bei Versammlungen größeren Umfangs, zu denen auswärtige Teilnehmer erwartet werden, ist auf geeignete Sicherung der Anmarschwege zu achten. Zur Ueberwachung und zum Schutze der Wahlpropaganda auf dem Lande eignen sich besonders Streifen der Landjägerei auf Dienstkraftwagen. Von besonderer Bedeutung ist es, daß für den Fall unerwarteter größerer Ausschreitungen an den zuständigen Schutzpolizeidienstorten genügend starke Polizeikräfte abrufbereit sind.

Personenfahrten auf Lastkraftwagen sind nicht mehr wie früher anmeldepflichtig. Soweit sie die Form des Aufzugs annehmen, wären sie wegen des damit zwangsläufig verbundenen politischen Charakters verboten. Im übrigen können sie gegebenenfalls von den Polizeibehörden beschränkt und verboten werden."

In dem Runderlaß wird dann weiter darauf hingewiesen, daß bei Störung von Versammlungen durch politische Gegner, die sich frühzeitig in großer Zahl im Versammlungslokal eingefunden haben, die Veranstalter berechtigt sind, die Auflösung der Versammlung müsse immer das letzte Mittel sein. „Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Wahlversammlungen" — so heißt es dann weiter — „haben sich auch

Stichproben zwecks Durchsuchung nach Waffen

bei den Versammlungsbesuchern gut bewährt."

Eine ernste und nachdrückliche Warnung muß an die Parteien und politischen Organisationen gerichtet werden, daß sie ihre Anhänger von Störungen und gewaltsamen Behinderungen von Veranstaltungen Andersgesinnter zurückhalten. Parteien und Organisationen, deren Anhänger gleichwohl offenbar planmäßig die Versammlungstätigkeit ihrer politischen Gegner in ungesetzlicher Weise behindern und stören, müssen damit rechnen, daß aus ihrem Verhalten möglicherweise auf Umstände geschlossen werden kann, die ein vorbeugendes Verbot der von ihnen selbst geplanten Veranstaltungen rechtfertigen würden.

daß die Polizei an diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit schenken möge. Die Bekämpfung der allgemein beklagten Auswüchse der Prostitution in der Oeffentlichkeit sei erschwert durch die unzulänglichen Vorschriften des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die kommissarischen preußischen Minister des Innern und für Volkswohlfahrt seien einig über entsprechende Abänderungsvorschläge und würden in diesen Tagen an den Reichsinnenminister herantreten mit der Bitte um Erlaß einer Notverordnung zur Aenderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Bei den maßgebenden Stellen unterliegt zurzeit die Frage der Prüfung, ob und inwieweit es möglich sein werde, das Herstellen und Auslegen von Zeitschriften zu verhindern, die auf der Titelseite Nackthotographien enthalten.

Der Badeerlaß

Ab 1. November in Kraft.

Berlin, 4. Oktober.

In der Preußischen Gesetzsammlung wird für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Paragraph 1 der Badepolizeiverordnung vom 18. August 1932 (Gesetzsamml. S. 280) erhält folgende Fassung:

1. **Das öffentliche Nackbaden ist untersagt.**

2. **Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt, sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenausschnitt des Badeanzugs darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen.**

3. **Männer dürfen nur öffentlich baden, falls sie wenigstens eine Badehose tragen, die mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. In sogenannten Familienbädern haben Männer einen Badeanzug zu tragen.**

4. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für das Baden in Badeanstalten, in denen Männer und Frauen getrennt baden.

5. Die Vorschriften des Abs. 2 gelten entsprechend für den Strandanzug der Frauen.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1932 in Kraft.

Auswärtiger Ausschuß einberufen

Ein Briefwechsel, der vorausging.

Berlin, 4. Oktober.

Auf heute vormittag 11 Uhr wurde der Auswärtige Ausschuß des Reichstages von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Dr. Frick (Nat.-Soz.), einberufen. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über die Lausanner Verhandlungen.

Vor der Ansetzung des Termins hat zwischen dem Ausschußvorsitzenden Dr. Frick und dem Reichsaußenminister Freiherrn von Neurath ein Briefwechsel stattgefunden. Dr. Frick hatte folgendes Schreiben an den Minister gerichtet: „Sehr geehrter Herr Minister! Verschiedene Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses haben die Einberufung des Ausschusses beantragt. Ich könnte mir vorstellen, daß die Reichsregierung selbst im Hinblick auf die schwierige außenpolitische Lage des Reiches Wert darauf legt, mit dem Auswärtigen Ausschuß in Fühlung zu treten, um womöglich eine Stütze für ihre Politik zu finden. Ich beabsichtige daher, den Ausschuß auf Dienstag, den 11. Oktober 1932, vormittags 11 Uhr einzuberufen mit der Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen in Lausanne, über die Abrüstungsfrage und über die Völkerbundstagung,

und bitte um Mitteilung, ob der Herr Reichsaußenminister bereit ist, in dieser Sitzung des Ausschusses zu erscheinen. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. Frick."

Der Reichsaußenminister hat darauf folgende Antwort erteilt: „Sehr geehrter Herr Dr. Frick! Mit bestem Dank bestätige ich den Eingang Ihres gefl. Schreibens vom 29. v. M. Den Nutzen eines politischen Gedankenaustausches zwischen der Reichsregierung und dem Auswärtigen Ausschuß will ich keineswegs in Abrede stellen.

Zu meinem Bedauern bin ich jedoch nicht in der Lage, vor dem Auswärtigen Ausschuß zu erscheinen, solange nicht die Ihnen bekannte Frage der Teilnahme der Reichsregierung an den Ausschüssen des Reichstags geregelt ist.

Was den von Ihnen in Aussicht genommenen Termin betrifft, so darf ich ergebenst darauf hinweisen, daß die Völkerbundsversammlung voraussichtlich am 11. Oktober **noch nicht abgeschlossen ist, so daß — vorausgesetzt, daß die prinzipielle Frage geregelt wird — die Hinausschiebung des Termins zu empfehlen wäre. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. von Neurath."**

Abberufung Dr. Franks

Der österreichische Gesandte verläßt Berlin.

Berlin, 4. Oktober.

Der österreichische Gesandte Dr. Felix Frank, der seit dem 29. Juli 1925 Oesterreich in Berlin vertritt, ist, wie wir erfahren, von seinem Posten abberufen worden. Der langjährige Leiter der Presseabteilung der österreichischen Gesandtschaft, Dr. Wasserbaeck, wird in Kürze seinen hiesigen Posten mit einem solchen in Rom vertauschen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61173089819321006-15/fragment/page=0007